KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN

ZU

AESCHINES' REDEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT ERLANGEN

VORGELEGT VON

HEINRICH ORTNER.

MÜNCHEN.
DRUCK VON H. KUTZNER.
1886.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546420_0128

I. Über den Codex Coislinianus f.

Es ist bekannt, dafs es um die Überlieferung der Reden des Äschines ziemlich schlecht bestellt ist. Unter den zahlreichen Handschriften, die wir besitzen, befindet sich keine, die sich auch nur entfernt mit dem Codex Σ des Demosthenes vergleichen liefse. Eine Reihe von Gelehrten[1]) hat sich zwar bemüht, durch Prüfung und Abwägung der Handschriften eine derselben oder eine Gruppe herauszufinden, die man zur Grundlage für die Textgestaltung machen könnte. Aber von welch geringem Erfolg diese Bemühungen gekrönt waren, geht schon aus den verschiedenen Resultaten hervor, zu welchen dieselben gelangt sind. Es wimmeln eben alle Handschriften ohne Ausnahme von Fehlern und Einschiebseln. Sicher ist allerdings soviel, dafs die Codices a b g m n eine zusammengehörige Gruppe bilden, da dieselben verhältnismäfsig nur selten von einander abweichen; ebenso e k l, denen h und i am nächsten kommen. Welcher von diesen beiden Gruppen der Vorzug gebührt, ist nicht ganz leicht zu entscheiden; Franke, Baiter-Sauppe, Benseler und Schultz haben sich ersterer angeschlossen und ihnen viel mehr Gewicht beigelegt, als ihnen zukommt; Bekker dagegen hat auf die Vorzüge von e k l hingewiesen und ihm sind Bremi, Dindorf, in neuerer Zeit besonders Cobet und Weidner gefolgt. Eine noch gröfsere Meinungsverschiedenheit herrscht über die übrigen Handschriften, insbesondere über den Codex Coislinianus Parisinus (249) f. Derselbe wird dem X. Jahrhundert zugeschrieben, von dem scharfsinnigen Cobet

[1]) Franke, Specimen novae edit. Aesch. Fuldae 1838.
— Timarchea. Cassel. et Lips. 1839.
— Acta soc. Gr. II. Lips. 1840.
Scheibe, Observ. in orat. Att. Hal. Sax. 1836.
Schultz, Aesch. orationes. Lips. 1865. Praefatio.
Weidner, Aesch. in Ctes. or. Lips. 1872. Prolegomena.
Rosenberg, Jahresb. ü. Aesch. im Philol. 35. 1875/76.
Büttner, Quaestiones Aeschineae. De codicum Aesch. auctoritate et generibus. Gera 1878.

(Nov. Lect. 239) aber als „nequissimus et omnium deterrimus“ erklärt. Dieser merkwürdige Widerspruch zwischen dem Alter und der Güte der Handschrift gab mir Veranlassung, eine neue sorgfältige Vergleichung derselben vorzunehmen, um die Richtigkeit jenes Urteils zu prüfen. Es hat sich dabei gezeigt, dafs der Codex zwar nicht so hoch über die anderen Handschriften hervorragt, als man nach dem Alter desselben erwarten könnte, andrerseits aber nicht nur für die erste Rede, was schon bisher von verschiedenen anerkannt wurde, als verhältnismäfsig beste Quelle zu betrachten sei, sondern auch für die zweite und dritte mehr Beachtung verdiene, als er bisher gefunden.

Zunächst bietet er eine Anzahl von Varianten, die von den früheren Vergleichern unbeachtet geblieben, vielleicht ignoriert worden sind; dieselben beziehen sich nämlich vorzugsweise auf Änderungen von zweiter Hand. Da man nun aber gefunden hat, dafs die Überlieferung durch eine Menge von Interpolationen entstellt ist, (in deren Beseitigung der letzte Herausgeber des Äschines, A. Weidner, mit rücksichtsloser Schärfe vorgegangen ist), so dürfte es auch am Platze sein, alle die Stellen zu notieren, an welchen einzelne Worte erst von zweiter Hand beigeschrieben oder eingefügt worden sind, weil sich hieraus häufig ein Schlufs auf die Echtheit oder Unechtheit derselben ziehen läfst. Selbstverständlich sollen in der unten folgenden Zusammenstellung nur diejenigen Varianten angeführt werden, welche sich in der ungemein reichhaltigen Ausgabe von Schultz, der nach Cobet den Codex einer sorgfältigen Vergleichung unterzogen hat, nicht verzeichnet finden. Weidner hat in seiner kritischen Ausgabe der Reden (Berlin 1872) nur eine Auslese der ihm wichtiger scheinenden Varianten gegeben, dabei aber eine Reihe der beachtenswertesten Lesarten übersehen oder der Erwähnung für unwert gehalten, teils auch aus Bekkers Ausgabe der attischen Redner eine Anzahl von Fehlern entnommen, die zum Teil schon von Schultz verbessert worden waren; so z. B. hat f 1, 36 μέν. 55 αὐτός. 64 ἐν ὑμῖν. 152 ὁ αὐτὸς ποιητής. 168 φησί. 170 τεχνίτου ohne ἀνθρώπου, sodann ὑπὸ τούτου. 2, 122 πρὸς Φίλιππον (ohne καὶ). 137 κατοικεῖ. 146 nicht ἔδει sondern φανῆ εἶναι μ.ε. 156 ἃς οὗτος und καὶ κέχρηται.

1. Rede gegen Timarchos.

§ 2 Zeile 2. Die Worte καὶ τοῖς νόμοις sind in f erst von zweiter Hand übergeschrieben. (Schultz' Anmerkung ist unverständlich.)

§ 3, 3. Die Worte οὔθ' οἱ νόμοι οὔθ' ὑμεῖς sind von zweiter Hand auf radiertem Grund eingesetzt.

§ 5, 7. Das Wort κολάζειν nach βεβιωκότας ist von zweiter Hand beigeschrieben. Ebenso unmittelbar darauf die Worte παρανομούντων καὶ ἀσελγῶς βιούντων (von Cob. gestrichen).

§ 10, 2 ἔπειτα μετὰ πόσων παίδων εἰσιέναι καὶ πηνίκα ἀπιέναι (προσήκει). Die Silben μετὰ πό sind von zweiter Hand eingesetzt und zwischen πηνίκα und ἀπιέναι findet sich eine durch Radierung entstandene Lücke. Kurz vorher bietet auch f das entschieden falsche ἣν ὥραν (προσήκει ἰέναι τὸν παῖδα . . εἰς διδασκαλεῖον), das weder sachlich noch grammatisch erklärt werden kann und wofür mit Cobet (V. L.[2] 611) das einzig richtige ὁπηνίκα zu setzen ist.

§ 11, 5 sind nach ἀναγνώσεται οὖν ὑμῖν τούτους τοὺς νόμους die Worte ὁ γραμματεύς von zweiter Hand eingesetzt (von Ham. gestrichen).

§ 20, 2 nach μηδὲ πρεσβευσάτω ist das Wort οὗτος unten am Rande beigeschrieben.

§ 29, 4 sind die Worte δίκαια λέγων· διὰ τί (δή?) ποτ' ἄνθρωπε nachträglich, teilweise auf radiertem Grund, kaum lesbar, eingesetzt.

§ 34, 7 hat f nicht, wie W. angibt: τὸν γὰρ περὶ τῆς προεδρίας, sondern τὸν περὶ τ. πρ., wobei sowohl vor als nach τὸν ein Buchstabe ausradiert ist.

§ 48, 2 das Wörtchen γε fehlt in f nicht, wie W. sagt, nach ἐκεῖνο, sondern vorher nach οἶομαι.

§ 52, 2 nach τούσδε τοὺς ἀγρίους ist ἄνδρας von zweiter Hand eingesetzt.

§ 54, 1 τῶν δὲ ἐκ τῆς διατριβῆς ταύτης ἐστί τις Ιιττάλακος, ἄνθρωπος δημόσιος οἰκέτης τῆς πόλεως. Die letzteren Worte sind entschieden zu streichen, da unmittelbar hernach dasselbe gesagt wird; in f sind dieselben erst später hineinkorrigiert.

§ 55, 8 ist zu Ἡγήσανδρος von zweiter Hand der von Hamaker gestrichene Zusatz beigefügt: ὁ τοῦτον ἀνειληφώς.

§ 58, 7 hat f nicht (auch von zweiter Hand nicht): καὶ αὐτοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς τῶν συγκυβευτῶν, sondern nur καὶ ἄλλοι τινές, wodurch Sauppes Vermutung bestätigt wird.

§ 62, 8. Die Worte προσπίπτει πρὸς τὰ γόνατα ἀνδρὶ sind von zweiter Hand eingesetzt.

§ 65, 2 τίς γὰρ ὑμῶν [οὗτος ὃς] οὔπω . . ἀφῖκται κτλ. In f ist ὃς erst nachträglich eingefügt.

§ 69, 5 auch f: τῷ ἑαυτοῦ βίῳ.

§ 70, 9 ὑπερήφανα τὰ ἐπιτάγματα τούτῳ.

§ 87, 7 ἄν τις. (Ebenso 2, 115. 127. 3, 241. 245).

§ 110, 5 Ἀχαρδούσιος.

§ 110. 111. Der ganze Satz: (κλέ)πτουσιν ἡμῶν κοινῇ χιλίας δραχμὰς ἀνὴρ καὶ γυνή. θαυμασάντων δὲ ὑμῶν, πῶς ἀνὴρ (καὶ γυνή κτλ.) ist auf radiertem Grund eingetragen (auf der ersten Zeile der Seite, wo er offenbar aus Versehen ausgelassen worden war).

§ 114, 7. Das Wort καὶ nach τὰ ἱερά scheint W. nur aus Versehen weggelassen zu haben. Die Worte εἰληφὼς ἠλέγχθη sind von zweiter Hand auf radiertem Grund eingesetzt.

§ 117, 2 ἔστι δ' ὁ μὲν πρότερός μοι λόγος προδιήγησις κτλ. Die Silben γος und προ sind nachträglich eingefügt.

§ 150, 1 nach τιμωρησαμένῳ hat f eine durch Radierung entstandene Lücke für 2—3 Wörter.

§ 153, 9 αὐτὸν nach ἀποφήνασθαι τοιοῦτον fehlt auch in f (bei Sch. ist die Zahl an die falsche Stelle geraten).

§ 154, 4 συνών.

§ 159, 7 πρός με.

§ 164 (Ende). Das Wort τι nach πράττεις ist auf radiertem Grund eingesetzt.

§ 168, 3 auch f διεξίῃ.

§ 177, 6 f mit d: ὦ ἄνδρες.

§ 178, 9 ἐς τοὺς ἀγῶνας.

2. Rede über die Truggesandtschaft.

§ 21, 7 f ἀπηγγέλλετο statt ἐπηγγέλλετο.

§ 24, 1 nach ἀκούσατε ist δή übergeschrieben.

§ 29, 1 das ursprüngliche καὶ μετὰ ταῦτα ἡμῖν ist kaum lesbar in κ. μ. τ. ἤδη verbessert.

§ 32, 3 τῆς καθ' ἑαυτὸν ψήφου.

§ 34 (Ende) ist dem Wort τελευτῶν übergeschrieben: τὸν λόγον.

§ 55, 2 κατένειμε ist von zweiter Hand in κατανεῖμαι korrigiert.

§ 59, 6 καὶ ἂν παρεῖναι κτλ.

§ 59, 9 ὡς σὺ φῂς ὄντα χρόνον ist von zweiter Hand in ἐν ᾧ σὺ φ. ὄντα χρόνῳ geändert.

§ 65, 1 f hat hier und überall λάβε statt λαβέ.

§ 66, 7 κατηγορούντων μὲν πρὸς αὐτοὺς ἀκροατάς, was von zweiter Hand korrigiert ist in κατηγόρουν μὲν πρὸς τοὺς αὐτοὺς ἀκρ.

§ 72, 8 die Form ἠνάγκασθε ist nachträglich in ἠναγκάζεσθε geändert.

§ 81, 6 εἴδομεν καὶ ist in εἶδον μὲν verbessert mit Streichung von καί.

§ 87, 10 nach ἐξώλη ist von zweiter Hand das Wörtchen τε eingefügt.

§ 92, 5 hat f ἐδυνάμην οὖν ἂν, wobei aber ἄν durchstrichen ist.

§ 94 (Ende) nach ἐξομοιουμένους ist von zweiter Hand ἐμέ eingefügt.

§ 95, 3 f (falsch) δηλώσαντος.

§ 98, 4 οὐδὲ ἐνεδέχετο der ersten Hand ist von zweiter in οὐδὲν ἐνεδ. korrigiert.

Sodann hat f: ὡς ἀρτίως ἠκούσατε, nicht ὧν, wie Sch. angibt.

§ 109, 1 ἀρξάμενος γὰρ τοῦ λέγειν πρῶτος.

§ 127, 3 ἀποκτείνατε· ἂν κτλ.

§ 129, 1 ὦ ἄνδρες.

§ 136, 6 τἀναντία Θηβαίους der ersten Hand ist nachträglich in τ. Θηβαίοις verbessert.

§ 142, 8 Οἵτε΄ων (der drittletzte Buchstabe, worauf der Accent, ist ausradiert).

§ 142 (Ende) δέ μου (nicht δ' ἐμοῦ).

§ 153, 11 f mit den übrigen Handschriften ἀνθρώπου, nicht τἀνθρ. wie W. stillschweigend schreibt.

§ 154, 7 κἂν vor παρελθών ist erst von zweiter Hand auf radiertem Grund eingetragen.

§ 158, 4 zu μὴ γὰρ δὴ τῆς πόλεως fügt f noch τε und darüber geschrieben ὡς, so dafs entsteht: ὥστε (ἐν ὑμῖν ἀναστρέφεσθαι).

§ 176, 8 über die Worte προστατούντων δ' ἡμῶν ist von zweiter Hand geschrieben: προστάντων τοῦ δήμου.

§ 183, 1 ὦ ἄνδρες.

3. Rede gegen Ktesiphon.

§ 17, 2. Die ursprüngliche Überlieferung ἔξει γὰρ οὗτος ist erst von zweiter Hand geändert in λέξει γ. οὗτος (ebenso § 13).

§ 17, 5 ist εὐθυνα korrigiert in εὐθύνη.

§ 21, 8 f nicht wie Sch. sagt: ἐνεχειράζει, sondern ἐνεχυριάζει, wobei das ι von zweiter Hand gestrichen ist.

§ 44, 3. Nach τῷ περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανουμένων νόμῳ hat f eine durch Radierung entstandene Lücke für etwa zwei Wörter.

§ 51, 5 f Δημομέλη, nicht Δημοτελῆ, wie Sch. angibt.

§ 56, 2 προειδῆτε der ersten Hand ist von zweiter in προΐδητε korrigiert.

§ 60, 6 f mit e πρὶν ἀκούσῃ, allerdings ohne ἄν.

§ 63, 6 καὶ ταῦτα, statt ταὐτά.

§ 66, 4 auch f läfst vor τῆς πόλεως ἰσχυρά den Artikel τά weg.

§ 71, 6 νῦν ἐν μέσῳ ist von zweiter Hand in νὺξ ἐν μέσῳ verbessert.

§ 77, 8 ἑβδόμῃ δ' ἡμέρᾳ, (nicht ἑβδόμῃ δ' ἡμέρᾳ wie Sch. sagt) statt ἑβδόμην δ' ἡμέραν. β λ

§ 77, 10 λευκὴν ἐσθῆτα λαβὼν ἐβουθύτει. Den Buchstaben λ und β sind β und λ zweifelnd übergeschrieben.

§ 78, 5 οὐδέποτε ὑμᾶς περὶ πολλοῦ ποιήσηται, letzteres ist geändert in ποιήσεται.

§ 79, 4 ἀπεισαγγελίας, als ein Wort.

§ 81 (Ende) καὶ προδότης τε ὢν καὶ πονηρὸς καὶ πιστὸς τῷ δήμῳ φανήσεσθαι. So von erster Hand; von zweiter ist τε gestrichen, ebenso καὶ vor πιστὸς und nach ὢν ist τῶν φίλων eingesetzt. Und so ist mit B zu schreiben; was W. in der kritischen Ausgabe vermutet hatte: ὡς πιστὸς τῷ δήμῳ (mit Streichung von φανήσεσθαι), hat er selbst in der neueren Ausgabe verworfen.

§ 87, 2 f mit a: κατακεκλειμένον (ohne σ).

§ 100, 6 ἄπωθεν ist von zweiter Hand in ἄποθεν korrigiert.

§ 103 (Ende) στήσεσθαι ἐν Ὠρεῷ, statt σταθήσεσθαι; ἐν Ὠρεῷ ist erst nachträglich beigesetzt.

§ 105, 2 δ' ἀληθῆ.

§ 109, 5 μήτ' αὐτοὶ .. μήτε ἄλλῳ κτλ., mit vollständiger Willkür in der Elision; ebenso § 137 und öfter.

§ 112, 4 πρίν γε θεοῦ τε καὶ; das sinnlose τε καὶ ist von anderer Hand in τεμένη geändert.

§ 121, 7 μήποθ' ὁσίως θύσειαν οἱ μὴ τιμωροῦντες, φησί, τῷ Ἀπόλλωνι; Sch, gibt unrichtig: f ὁσίων.

§ 122, 2 die Form ἀπηλλάχην ist nachträglich in ἀπηλλάγην korrigiert.

§ 124, 9 das sinnlose παλαιᾶς ist von zweiter Hand in πυλαίας verbessert.

§ 125, 7 f mit e d: ἐδύνατο.

§ 126 ist der ganze Abschnitt: πορεύεσθαι εἰς Πύλας — πυλαγοροῦντας (§ 127), veranlafst durch das sich wiederholende Wort πυλαγοροῦντας, aus dem Text weggelassen, aber unten am Rande mitten im Scholion angeführt.

§ 127, 7 τἀληθὲς εἴπω, dagegen in der folgenden Zeile τὸ ἀληθές (W.'s Angabe ist unrichtig).

§ 127, 8 f hier αἰεί.

§ 129, 8 ἐξέτιναν ist von zweiter Hand in ἐξέτινον geändert.

§ 130, 2 προκτησάμενοι, (nicht προσκτ.).

§ 135, 8 τόν γε der ersten Hand ist später in τῶν γε, hierauf τό γε in ὅ γε korrigiert.

§ 140, 3 f mit a: ἐκ τῆς χώρας τῆς Βοιωτῶν, nicht τῶν B., wie Sch. sagt.

§ 164, 7 ἐπιδεικνύων . . τι τὸ ἐμὸν πρόσωπον. Man liest hier ἐ. τισὶ κτλ. In f aber sind vor τι einige Buchstaben ausradiert; s. hierüber unten S. 28.

§ 165 (Ende) καὶ τί ποτ' ἦν ἃ ἔλεγες.

§ 167, 8 προσκαθεστήσῃ, nicht προκαθ. wie Bkk. und Sch. angeben.

§ 197, 3 εἰσίνῃ der ersten Hand ist durch Radierung des ν in εἰσίῃ verwandelt (ohne ι subscr.).

§ 216, 3 παραλείπηται ist von zweiter Hand in παραλίπηται geändert; so auch § 237 und öfter.

§ 230, 7 ἐνεπίπλατο.

§ 234, 8 κατέλυσαν bietet f, nicht Ah, wie W. sagt; diese vielmehr κατέλευσαν.

§ 236, 8 οὐδὲ τὰς τάφρους οὐδὲ τὰς δημοσίας ταφάς, nicht τοὺς τάφρους.

§ 237, 6 f mit den übrigen (auch a): τὰς μὲν γὰρ κτλ. Drei Zeilen später hat a: τοὺς μὲν γὰρ ἀγνοοῦντας (von W. verwechselt).

§ 246, 8 gibt W. κἀναντία, f und wie es scheint, alle übrigen Handschriften τἀναντία.

§ 248, 6 f mit d: ὡς ἐπὶ τὸ πολύ. Die Herausgeber mit den anderen: ὡς ἐπὶ πολύ.

§ 259, 4 ἐν Πλαταιᾶς.

Aufser diesen Bemerkungen zum Text der Reden ist auch in den Scholien manches zu berichtigen und nachzutragen. Ich lege auch hier die Ausgabe von Schultz zu grunde.

I. § 41 bietet auch f: δαιμονίως· ἀντὶ τοῦ μεγάλως.

§ 75. Die Worte ἀσύμβολος οὖν ὁ ἑτέροις συνεστιώμενος δύχα συμβόλου καὶ ἐράνου τινός finden sich in f nicht.

§ 105 auch f: χωρίου· οἰκίαν τινὰ δηλονότι.

§ 119 fehlen in f die ersten Worte des langen Scholions, das gleich mit den Worten beginnt: ἢ πολὺς κατὰ τὴν σοφίαν κτλ. Über ἐκλέξαντος ist übergeschrieben: ἀπαιτήσαντος.

§ 125 das Scholion: δύο εἰσὶ Κολωνοί — Κολωνῷ enthält f nicht.

§ 188 bietet auch f: θαυμάζω· ἀντὶ τοῦ καταγιγνώσκω καθὰ πρὸς γέ(νος) φέρεται.

Zu ταῖς Σεμναῖς hat f die kurze Erklärung: ταῖς Ἐρινύσιν.[1])

§ 191 zu τὰς τοιαύτας φύσεις gibt f die Bemerkung: οἱονεὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς πράξεις.

II. § 7. Bei diesem Abschnitt hat f die Worte: ἐνταῦθα ἡ κατάστασις. Sodann als Erklärung zu ἀνωμαλίαν das Wort: ἀνισότητα.

§ 22 das Scholion zu οὐδ' ἐγγενής· ἐπειδὴ διεβάλλετο ὡς πρὸς μητρὸς Σκύθης ὤν enthält f nicht.

§ 40 bietet f auch den ersten Teil des Scholions: οἱ κέρκωπες γένος (ohne τι) ὑπῆρχον λῃστῶν καὶ πανούργων.

§ 62 hat auch f den Worten: ψηφισμάτων ἀμφοτέρων übergeschrieben: οἷον τῶν συμμάχων καὶ τοῦ δημοσθένους.

§ 81 in f findet sich das lange Scholion nicht: Βοζάντιοι καὶ Περίνθιοι κτλ.

§ 99 hat f in dem Scholion zu δεκαταλάντους — λαγχάνων am Schlufs die Form ἀπάνθρωπον statt des ungewöhnlichen ἀνάνθρωπον.

§ 111 zu ὀρικὰ ζεύγη hat f die Bemerkung: οἷον ἡμιόνους.

§ 115 die Worte: οὐ λέγει πορθήσειν ἀλλ' ἐπὶ τῷ συμμαχῆσαι ἐπεγείρειν finden sich auch in f.

§ 117 dagegen enthält f das längere Scholion: ὅτι καὶ Θηβαῖοι — πραχθείη nicht.

§ 128 ist vor δι' ἣν ἠγρυπνοῦμεν an den Rand geschrieben: ἐπιστολήν.

---

[1]) Neue, bisher nicht bekannte Scholien oder Ausdrücke sind gesperrt gedruckt.

§ 154 in dem Scholion zu συσταθείς bietet f die dritte Person: συνεστήσατο und ἐποίησεν.

§ 164 die beiden Erklärungen: Μαντίνεια πόλις Ἀρκαδίας und ὁ τύραννος Ἐρετριέων enthält f nicht.

§ 167 hat f in dem Scholion zu ἀνεπίφθονον nicht, wie Sch. sagt, περὶ τούτου sondern π. τοῦδε.

§ 169 das Scholion zu Ταμύναις· χωρίον τῆς Εὐβοίας ὡς ἔγνωμεν ἐν τοῖς κατὰ Μειδίου findet sich auch in f. Ebenso

§ 172 ἵνα λέγῃ τῶν τότε πονηρῶν ῥητόρων καὶ πολεμοποιῶν.

§ 180 καὶ ὀφείλετέ μοι χάριν ὑπὲρ τούτου.

III. § 77 οὕτως οἱ Ἀττικοὶ λέγουσιν δέον εἰπεῖν πρὸ ἑπτὰ ἡμερῶν.

§ 85 zu ἀπέδοτε auch f: τοῖς Εὐβοεῦσιν.

§ 113 hat f zu συνῴκισαν die Erklärung: ἀντὶ τοῦ οἰκισθῆναι ἐποίησαν.

§ 154 προστάταις· ἀντὶ τοῦ ῥήτορσιν, nicht τοῖς ῥ. wie Sch. gibt.

§ 179 das Scholion zu Ὀλύμπια· ἕνα λέγει τῶν τεσσάρων findet sich in f nicht.

§ 195 zu ἐκ Κοίλης auch f: ἀπὸ δήμου.

§ 206 εἰσελαύνετέ φησιν ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἀγωνιστῶν ἐκτρεπομένων ἐκτὸς τοῦ ἀγῶνος κτλ.

§ 235 κατ' ἐρώτησιν auch in f.

§ 256 bietet auch f: Πειθώ· οἷον αὐτὴν τὴν θεὸν τὴν Πειθὼ καθὸ λέγει ὁ Δημ. πάντας πείθεσθαι τοῖς αὐτοῦ λόγοις.

Hinsichtlich der Schreibung im Codex f ist folgendes zu erwähnen. Für οὐδείς findet sich nicht selten οὐθείς, für ἀεί einmal αἰεί, für ὅταν ist regelmäfsig geschrieben ὅτ' ἄν, sodann meist γίνεσθαι und γινώσκειν, in der zweiten Person des Futurs gewöhnlich die Form auf ῃ gebraucht. Die Elision ist in der Regel, aber keineswegs immer angewendet, regelmäfsig auch die Krasis (fast immer κἀγώ, τοὐναντίον u. ähnl.).[1]) Das ν ἐφελκυστικόν ist selten weggelassen, übrigens ist die Verbalendung εν meist durch das Kürzungszeichen angedeutet. Die aus Dichtern zitierten Verse sind mit Anführungszeichen versehen, ein Beweis, dafs der Schreiber der Handschrift oder wenigstens der seiner Vorlage dieselben als solche erkannt hat.

[1]) Über diese Punkte vergl. die eingehenden Erörterungen von Voemel, Prol. grammat. ed. cont. Dem. Halle 1857. — Franke, Lect. Aesch. Philol. Suppl. I (1860). — Cobet, Var. Lect. p. 32. 326 etc. Nov. L. 602.

Was die Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι anlangt, so finden sich soviele verschiedene Kürzungen, dafs es schwer ist zu entscheiden, wie jede zu lesen sei. Es findet sich sowohl $\overset{\ominus}{\omega}$ als $\overset{\ominus\ominus}{\omega}$, bald $\overset{\ominus}{\omega}\,\alpha$ bald $\overset{\ominus\ominus}{\omega}\,\alpha$, letzteres sehr häufig; viermal auch $\overset{\Delta}{\omega}$, einmal $\overset{\Delta}{\omega}\,\alpha\nu$, zweimal ὦ ἄνδρες, einmal ἄνδρες $\overset{\ominus}{\alpha}$, zweimal ἄνδρες Ἀθηναῖοι, sechsmal ὦ Ἀθηναῖοι, siebenmal ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ausgeschrieben. Die Folge dieser Mannigfaltigkeit ist, dafs auch die Herausgeber sehr von einander abweichen; völlig willkürlich aber ist Weidner verfahren, welcher beispielsweise in der ersten Rede die Worte ὦ Ἀθηναῖοι an 14 Stellen in ὦ ἄνδρες, an 10 in ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ändert, an 4 Stellen aber unangetastet läfst, in der dritten Rede dagegen ohne alle Rücksicht auf die Überlieferung durchweg ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι schreibt.

Soviel ist jedenfalls klar, dafs die ausgeschriebene Formel in der überlieferten Form festzuhalten ist, bei Verschiedenheit in der Überlieferung aber eben die der besseren Handschriften. Die Abkürzungen $\overset{\Delta}{\omega}$ und $\overset{\Delta}{\omega}\,\alpha\nu$ sind ohne Zweifel zu lesen: ὦ ἄνδρες, $\overset{\ominus}{\omega}$ und $\overset{\ominus}{\omega}\,\alpha$: ὦ Ἀθηναῖοι. Dagegen glaube ich, dafs $\overset{\ominus\ominus}{\omega}$ und $\overset{\ominus\ominus}{\omega}\,\alpha$ zu verstehen sind ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, nicht ὦ Ἀθηναῖοι, wie man gewöhnlich annimmt. Ist dies richtig, so stimmt f in der dritten Rede fast überall mit den besseren Codices (ekl) überein. Da nun aber f für die erste Rede selbst Hauptquelle ist, in der zweiten aber regelmäfsig mit allen oder den besseren Handschriften übereinstimmt, so glaube ich, dafs zu schreiben ist:

ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι: 1, 1. 2. 4. 13. 14. 17. 18. 24. 25. 26. 37. 41. 51. 2, 1. 7. 55. 88. 108. 119. 127. 135. 145. 152 (2). 160, sowie an allen Stellen der dritten Rede aufser den wenigen unten angegebenen.

ὦ Ἀθηναῖοι: 1, 5. 6. 8. 34. 36. 39. 69. 70. 82. 83. 85. 89. 93. 109. 110. 111. 112. 120. 141. 153. 156. 163. 170. 173. 188. 190. 191. 2, 62. 80. 81. 87. 88. 102 (2). 3, 179.

ἄνδρες Ἀθηναῖοι (ohne ὦ): 1, 121. 3, 209. 211.

ὦ ἄνδρες: 1, 177. 2, 4. 24. 54. 69. 129. 183.

Während also bei den älteren Rednern das einfache ὦ ἄνδρες oder ὦ Ἀθηναῖοι vorherrscht, Demosthenes dagegen nur ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι gebraucht zu haben scheint, finden wir bei Äschines häufigen Wechsel in der Anrede, ganz wie es seinem unsteten Charakter entspricht.

Auf Blatt 100 des Codex ist die Rede mitten im Text (2, 18) unterbrochen (von § 19 an auf Blatt 101 schrieb eine andre Hand) und auf dem leeren Raume sind die Namen der zehn attischen Redner aufgezählt (ὁ τῶν δέκα ῥητόρων σκάριφος) nebst Angabe der Zahl der Reden, die sie gehalten, beziehungsweise die ihnen zugeschrieben wurden. Da dieselbe von der sonstigen Überlieferung mehrfach abweicht, so möge sie hier folgen. Es werden dem Isäus zweihundert Reden zugeschrieben (nach anderen Quellen[1]) ebenfalls 200 bezw. 64), dem Hyperides hundertsiebzig (77), dem Isokrates siebzig (60), dem Antiphon fünfzig (60), dem Dinarch drei (bald 3 bald 160), dem Lysias neunzig (teils 425 teils 200), dem Lykurg acht (15), dem Andokides vierundvierzig (?) (4), dem Äschines drei (3), dem Demosthenes einundsiebzig (71).

Auf Grund der oben angeführten Varianten im Codex f dürften im Text folgende Änderungen vorzunehmen sein:

I. § 48 ist das Wörtchen γε nach ὡς οὐκ οἶμαι zu streichen.

§ 54 ἄνθρωπος δημόσιος οἰκέτης τῆς πόλεως sind als Interpolation zu tilgen.

§ 55 ist mit B zu schreiben: ἃ γὰρ οὗτος ἔργῳ πράττων οὐκ ἠσχύνετο κτλ. und hierauf die Worte ὁ τοῦτον ἀνειληφώς mit Hamaker zu streichen.

§ 58 παὶ αὐτοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ὧν οὐ βούλομαι τὰ ὀνόματα λέγειν.

§ 154 ist im Text der Rede χαίρει δὲ τῷ συνών; aufzunehmen.

II. § 153 σκέψασθε γὰρ ἀφροσύνην ἅμα καὶ ἀπαιδευσίαν ἀνθρώπου ὅς κτλ. Es ist an ἀνθρώπου (ohne Artikel) festzuhalten, da auch bei ἀφροσύνην und ἀπαιδευσίαν der Artikel fehlt. („Betrachtet nur Thorheit und Roheit eines Menschen" u. s. w.).

III. § 164 über ἐπιδεικνύων . . τι τὸ ἐμὸν πρόσωπον s. unten.

§ 248 ist mit f ὡς ἐπὶ τὸ πολύ zu schreiben.

Aufser diesen ist noch eine Reihe von Stellen vorhanden, an welchen die Lesart des Codex f (mit welchem in der ersten Rede d h g Barb. Abb. fast durchweg, in der zweiten und dritten meist entweder Λ (e k l) oder B (a g m) übereinstimmt) aufgenommen zu werden verdiente.

[1]) S. hierüber Blafs, Die attische Beredsamkeit. Nicolai, Griechische Litteraturgeschichte.

l. § 40 ἵνα μή [μέ] τις εἴπῃ ὡς ἄρα λίαν ἀκριβολογοῦμαι ἅπαντα. με fehlt in f d und anderen und ist (mit Cobet) zu streichen.

§ 41 ταυτὶ δὲ λέγω . . . ἵνα γνωρίσητε αὐτὸν ὅστις ἐστίν. W. streicht hier das Wort αὐτόν, weil es in der Familie B vor γνωρίσητε gestellt ist. Er glaubt nämlich darin, dafs ein Wort in der einen Handschriftenfamilie eine andere Stellung hat, als in der anderen, ein sicheres Kennzeichen gefunden zu haben dafür, dafs das betreffende Wort nicht vom Redner herrührt, sondern von Interpolatoren an den Rand gesetzt oder übergeschrieben von Abschreibern sodann in den Text eingefügt worden ist, aber an verschiedener Stelle. Er erörtert diese Frage in den Prolegomena seiner Ausgabe der Ctesiphontea (mit lateinischem Kommentar), S. VII u. XXXI ff.

In manchen Fällen ist es allerdings zutreffend, dafs Ausdrücke, die den Charakter von Interpolationen zeigen, auch verschiedene Stellung in den verschiedenen Familien haben; und es sind mehrere derartige Worte schon von anderen gestrichen worden, so z. B. 1, 58. 2, 30. 109. 3, 27 u. a. Aber nie geschah es wegen der verschiedenen Stellung der Worte allein, sondern aus anderen triftigeren Gründen; und nur wenn solche vorhanden sind, mag auch die Verschiedenheit der Stellung mit in die Wagschale geworfen werden.

Wenn wir bedenken, mit welcher Nachlässigkeit, Schnelligkeit und Unkenntnis die meisten Handschriften abgeschrieben wurden, dann werden wir uns nicht wundern, wenn wir finden, dafs Worte ausgelassen, verschieden gestellt, weggelassene nachträglich wieder eingefügt wurden u. dgl. Beispiele derart finden sich nicht nur bei Äschines, sondern auch bei anderen Schriftstellern in Menge, so bei Lysias, Isokrates, Demosthenes.[1]) Zum Beweise, dafs die Verschiedenheit der Stellung für sich noch kein Grund ist, Worte als Interpolationen zu streichen, genügt es auf die zahlreichen Stellen bei Äschines selbst hinzuweisen, wo auch W. es nicht wagte, solche Ausdrücke zu tilgen. Vgl. hierüber die Abhandlung von Büttner: Quaestiones Aeschineae.[2]. S. 18 f.; und für die erste Rede auch Bäker: De interpolationibus or. Aesch. contra Timarchum habitae dissert. Berol. 1875.

Wenn an so vielen Stellen die verschiedene Wortstellung kein Beweis gegen die Richtigkeit der Überlieferung ist, so kann sie es auch

[1]) Vgl. Dindorf, Dem. or. praef. I[3] p. IX u. XIII.

[2]) Progr. des fürstl. Gymn. zu Gera. 1878.

an den übrigen nicht sein, aufser in dem Falle, dafs noch andere Gründe dazu kommen. Übrigens erkennt W. selbst das an einer Stelle (3, 71) an, wo er sagt:[1] „Δημοσθένης in archetypo cum excidisset, in A post βῆμα, in B ante τὸ βῆμα ponitur." Was an einer Stelle möglich ist, ist an anderen auch denkbar. Demnach glaube ich, dafs auch an folgenden Stellen die von W. ausgestofsenen Worte zu halten sind: 1, 20 μισθωθείς, das der Redner boshaft hinzufügt, als sei es im Gesetze geschrieben; indes nimmt W. A. Becker (Charikles I 126) sogar an, dafs es in der That im Gesetze gestanden. — 37 ἀρχόμενος τοῦ λόγου. 38 οὕτω γὰρ αἰσχρῶς. 78 εὐθὺς ὑμεῖς οἶμαι θορυβεῖτε. 81 τοῦ συνεδρίου ἐκείνου (von W. in seiner epistola ad Cobetum[2]) eingeklammert). 100 ὑμῖν. 107 ἀσέλγειαν (βδελυρίαν ist aus dem Vorhergehenden wiederholt). 2, 7 καὶ μὴ μνησθῶ. 12 ἐπανῆλθε δεῦρο. 34 τοὺς ἑταίρους αὐτοῦ (ep. ad Cob. p. 10). 78 γένος. In der dritten Rede hat W. selbst in der neueren Ausgabe einen Teil der früher ausgestofsenen Worte wieder eingesetzt; er hätte es auch bei folgenden thun sollen: 3, 46 τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. 84 καὶ τῇ τῶν Εὐβοέων. 111 τέκνα. 140 αὐτῶν. 186 πρώτῳ. 195 ἀπὸ φυλῆς.

Ich kehre zu den Stellen zurück, an denen die Lesarten des Codex f aufzunehmen sind.

1. § 42 ἀλλ' ἔπραξε ταῦτα δουλεύων ταῖς αἰσχίσταις ἡδοναῖς, ὀψοφαγίᾳ καὶ πολυτελείᾳ δείπνων κτλ. Die Herausgeber mit B: ὀψοφαγίαις κ. πολυτελείαις.. Mir scheint der Plural durch Anpassung an die anderen Plurale entstanden zu sein. Ähnlich scheint es sich § 90 zu verhalten, wo A den Plural ἐν ἐρημίαις hat (es folgt καὶ ἐν ἰδίαις οἰκίαις). Der Redner fährt fort: καὶ αὐλητρίσι καὶ ἑταίραις καὶ κύβοις καὶ τοῖς ἄλλοις. ὑφ' ὧν οὐδενὸς χρὴ κρατεῖσθαι τὸν γενναῖον καὶ ἐλεύθερον. Weil in abm δεῖ statt χρή überliefert ist, ändert W., der in seiner kritischen Ausgabe überhaupt eine Reihe der willkürlichsten und überflüssigsten Konjekturen gemacht hat, die Stelle also: ὑφ' ὧν οὐδενὸς κρατεῖται τὸ γενναῖον καὶ ἐλεύθερον. Dafs ἐλεύθερον beizubehalten sei, gibt er in seiner epistola ad Cob. p. 13 selbst zu. Die abstrakte Ausdrucksweise κρατεῖται τὸ γενναῖον widerspricht dem griechischen Sprachgebrauche, zumal dem des Äschines. Endlich gibt die verschiedene Überlieferung χρή und δεῖ überhaupt keinen Grund zu einer

[1] S. 155 seiner kritischen Ausgabe.

[2] Progr. des grofsherzogl. hess. Gymn. zu Gieſsen 1874.

Änderung, da beide Wörter nicht selten verwechselt werden, vgl. z. B. § 75. 3, 236, sowie sie auch von den Schriftstellern nebeneinander und, wie es scheint, geradezu zur Abwechselung gebraucht werden. Vgl. besonders Isokr. 5, 111 und die von Schneider dort angeführten Stellen und Frohberger (Ausgew. Reden des Lysias. 2. Aufl.) zu Lys. XII, 44 p. 233. Die Behauptung nämlich, dafs δεῖ prosaisch, χρή aber poetisch sei, ist sehr einzuschränken; es findet sich in Sophokles' Oedipus rex 9 mal δεῖ (sogar in Chorpartien), 8 mal χρή, in Isokrates' Philippos 9 mal δεῖ und 21 mal χρή, in Äschines Reden selbst endlich 55 mal δεῖ und 38 mal χρή. Welches wir hier vorziehen, ist also an und für sich gleichgiltig; da aber die besseren Handschriften χρή bieten, so ist eben dies aufzunehmen.

§ 43 (Schlufs) ist mit AM zu schreiben οἱ ξένοι φεύγοντες ᾤχοντο.

§ 46 προαιρήσεται χιλίας δραχμὰς μᾶλλον ἀποτῖσαι.

§ 48 φήμην, ἣν οὐκ ἐγὼ παρεσκεύασά τούτῳ, ἀλλ' αὐτὸς ἑαυτῷ. Der Dativ kann nicht fehlen.

§ 49 διὰ τί δὴ ταῦτα προλέγω; Sodann ἅμα μὲν γάρ ἐστιν ἡ φύσις τοιαύτη τοῦ ἀνθρώπου κτλ.

§ 52 οὐκέτι δήπου μόνον φαίνεται ἡταιρηκὼς ἀλλὰ . . . καὶ πεπορνευμένος. Wenn wir (mit W.) μόνον streichen, so erregt καὶ vor πεπορν. Anstofs.

§ 53 ἤδη γὰρ οἶμαι ὑμῶν τινας ἑωρακέναι κτλ. τινας ohne ὑμῶν ist matt und ungeschickt.

§ 54 καὶ ταῦτ' οὐκ ἐδυσχέραινεν ὁ μιαρὸς οὗτος κτλ.

§ 55 καὶ τοιαῦτα πράγματα (B: ἁμαρτήματα) καὶ τοιαύτας ὕβρεις ἐγὼ ἀκήκοα γεγονέναι ὑπὸ τοῦ ἀνθρώπου τούτου εἰς τὸ σῶμα τὸ Τιμάρχου κτλ. Die Herausgeber schreiben mit B ἁμαρτήματα. Ich halte πράγματα an dieser Stelle für viel passender mit Bezug auf das häufig vorkommende πράττειν. Handlungen wurden am Körper des T. vorgenommen.

§ 57 καὶ τοῦτον ἰδὼν ἐκεῖ πρῶτον (B: ἐκεῖ πρ. ἰδῶν) ἥσθη τε καὶ ἐπεθύμησε κτλ. W. streicht πρῶτον, ohne Grund. Es pafst sogar trefflich: „kaum hatte er ihn erblickt, so wurde er von Begierde ergriffen."

§ 60 καθίζει ἐπὶ τὸν βωμὸν τὸν (om. BM) τῆς μητρὸς τῶν θεῶν.

§ 62 (Ende) τὸ δὲ μετὰ τοῦτο λήξεις δικῶν ἐποιήσαντο.

§ 67 διὰ τί οὖν καλῶ αὐτὸν ἐπὶ τὴν μαρτυρίαν; Das Objekt ist nicht zu entbehren.

§ 74 εὐθὺς ἂν εἴποιτε τοῦ ἔργου τοὔνομα, οὐχ ὁρῶντες ... ἀλλὰ τὴν προαίρεσιν τῆς ἐργασίας τοῦ ἀνθρώπου εἰδότες (BM: συνειδότες) καὶ τὸ πρᾶγμα γνωρίζοντες. Ich glaube, dafs es hier (mit A) εἰδότες heifsen mufs, da es sich nicht um ein Mitwissen, sondern nur um die Kenntnis der Sache an sich handelt. Ebenso § 78.

§ 89 ist mit f zu schreiben: καὶ γάρ ἔμοιγε δοκεῖ Τίμαρχος οὐχ ὑπὲρ αὑτοῦ μόνον ἐσπουδακέναι ἀλλὰ καὶ περὶ (Cob. ὑπὲρ) τῶν ἄλλων κτλ. In B ist überliefert καὶ γάρ μοι und das glaubt nun W. zu verbessern, indem er schreibt: καὶ γάρ τοι etc. Allein καὶ γάρ τοι ist hier völlig unpassend; es bedeutet nämlich wie τοιγάρτοι (oder τοιγαροῦν) soviel als: „daher denn auch" oder „die Folge davon ist oder war", wie es oft genug gebraucht ist, dieses z. B. gleich unten § 92. 140; jenes Dem. 19, 137. Lys. 2, 79. 80. Vgl. Weber zu Dem. Aristokr. p. 342. Schneider zu Isokr. 7, 30.

§ 90 ὁ δὲ κρινόμενος καταμεμαρτυρημένος ὑπὸ τοῦ ἑαυτοῦ βίου (B: τ. βίου τοῦ ἑαυτοῦ) καὶ τῆς ἀληθείας ἀξιώσει κτλ. Mit W. ἑαυτοῦ zu streichen, sehe ich keinen triftigen Grund; vgl. § 69. 118. 125 u. s. w. Das Attribut findet sich in den Handschriften nicht selten verschieden gestellt, z. B. 2, 28 A: ἡ σὴ μήτηρ, BM: ἡ μήτηρ ἡ σή.

§ 91 οἱ δὲ λαθόντες καὶ ἕξαρνοι γιγνόμενοι κρίνονται ἐν τοῖς δικαστηρίοις. So A, die übrigen γενόμενοι. Ich halte das Präsens hier für passender; das λαθεῖν bezieht sich nur auf die Zeit der That, das Leugnen aber dauert auch noch bis zur Verhandlung und während derselben fort.

§ 107 ἦρξε δ' ἐν Ἄνδρῳ πριάμενος τὴν ἀρχὴν τριάκοντα μνῶν (B: τρ. μν. τὴν ἀρχήν). Das Objekt können wir unmöglich entbehren.

§ 114 δισχιλίας ἔλαβε δραχμάς (B: δ. δραχμὰς ἕλ.). W. streicht δραχμάς, aber Äsch. läfst dies Wort nie weg.

§ 114 (Schlufs) ἐξώλειαν ἐπαρασάμενος ἑαυτῷ.

§ 115 κάλει μοι Φιλήμονα τὸν δόντα Τιμάρχῳ τὸ ἀργύριον. Τιμάρχῳ in B nach ἀργ. gestellt wird von W. gestrichen.

§ 116 δύο δέ μοι τῆς κατηγορίας εἴδη λείπεται κτλ. Die Herausgeber schreiben nach B: λέλειπται. Allein das Präsens auch 3, 175.

§ 122 (Ende) αὕτη μέν ἐστιν ὦ Τίμαρχε ἀπολογία ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος κτλ. Weil das Wort ἀπολογία in B hinter σώφρονος gestellt ist, streicht es W., wird aber dadurch zu einer zweiten Änderung gezwungen, nämlich ταῦτα für αὕτη. Ebenso grundlos ist im folgenden Satz die Tilgung von λέγειν (§ 123): ἃ δὲ πείθει σε λέγειν

Δημοσθένης (B Δημ. λέγειν), οὐκ ἀνδρός ἐστιν ἐλευθέρου (W. falsch ἐλευθερίου) ἀλλὰ πόρνου κτλ.

§ 138 ὁπότε γὰρ οἱ νομοθέται τὸ καλὸν τὸ ἐκ τῶν γυμνασίων κατιδόντες ἀπεῖπον τοῖς δούλοις μὴ μετέχειν, τῷ αὐτῷ νόμῳ ἡγοῦντο, ᾧ ἐκείνους ἐκώλυον, τοὺς ἐλευθέρους προτρέπειν κτλ. Statt τῷ αὐτῷ νόμῳ ist in B überliefert τούτῳ αὐτῷ λόγῳ, was entschieden unrichtig ist; Baiter vermutete τούτῳ αὐτῷ, aber es fragt sich, ob das notwendig ist. W. sagt: ego praeferrem ταὐτῷ, setzt aber in den Text τότε καί. Ich denke, das Relativ ᾧ braucht eine Beziehung und es ist kein Grund, an der Lesart τῷ αὐτῷ νόμῳ Anstofs zu nehmen.

§ 161 (Ende) καὶ τίς ἂν [ὁ]λόγος ἑκατέρου φανείη; In A ist der Artikel ὁ nicht überliefert; mir scheint, er würde besser fehlen.

§ 179 ἐπειδὰν δ' ἀποσπασθῆτε ἀπὸ τῆς ἀπολογίας (B: ἀπὸ τ. ἀπολ. ἀποσπ.) καὶ τὰς ψυχὰς ἐφ' ἑτέρων γένησθε. . . . εξέρχεσθε κτλ. W. streicht ἀπὸ τῆς ἀπολογίας und würde höchstens ἀπὸ τοῦ πράγματος gelten lassen. Allein das ist dann schliefslich dasselbe, zu ἀποσπασθῆτε gehört unbedingt eine nähere Bestimmung; auch ἐφ' ἑτέρων hat ohne dieselbe keine Beziehung.

§ 187 τί οὖν δὴ λέξετε οἱ τῆς ψήφου [νυνὶ] γεγονότες κύριοι κτλ. Das Wort νυνί fehlt in f und einigen anderen Handschriften und steht im Widerspruch mit dem Perfekt γεγονότες; es ist daher mit Cobet zu streichen.

II. § 1 ἐτόλμησε παρακελεύσασθαι πρὸς ἄνδρας ὀμωμοκότας . . τὴν τοῦ κινδυνεύοντος φωνὴν μὴ ὑπομένειν. Der Artikel τὴν fehlt in A (ekl) und wird deshalb von W. gestrichen, wie mir scheint, ganz mit Unrecht.

§ 3 bietet f: τὸν γὰρ ἐπὶ ταῖς δωροδοκίαις τοὺς δικαστὰς προτρεπόμενον ὀργίζεσθαι αὐτὸν χρὴ τῶν τοιούτων ἔργων πολὺ ἀφεστάναι (A ἀπέχεσθαι). Es weicht also f sowohl von Familie A ab, die τοὺς δικ. προτρέποντα, als von B, die προτρεπόμενον τ. δικ. hat. Ich weifs nicht, ob wir nicht am besten f folgen würden: das Medium προτρέπεσθαι findet sich bei Äsch. auch 1, 135. 191. 3, 139. Statt ἀφεστάναι schreibt W. ἀπέχειν wie 1, 17; aber auch jenes haben die Redner öfter, z. B. Ä. selbst 2, 153. Isokr. 5, 2. ἀπέχεσθαι scheint ein Glossem zu sein.

§ 6 εἰ γὰρ ὁ καταγνοὺς ἑαυτοῦ καὶ μὴ παρὼν ἀδικεῖ, ὁ δὴ ἀπογνοὺς . . . οὐκ ἀδικεῖ. W. schreibt mit ekl: ὅ γε ἀπογνούς. γε ist hier durchaus nicht an seiner Stelle; dagegen drückt δή sehr gut die notwendige Schlufsfolgerung aus: „Wenn wer sich selbst verurteilt, schuldig

ist, so ist eben der, welcher sich freispricht, schuldlos. Vgl. Hartung, Partikellehre III, 2.

§ 25 τὰ μὲν καθ' ἕκαστα τῶν ἐκεῖ ῥηθέντων ὑπ' ἐμοῦ καὶ τοὺς πρὸς ταῦτα λεχθέντας (Aim: ῥηθέντας) ὑπὸ Φιλίππου λόγους ἐν τῷ δήμῳ σαφῶς ἀπήγγειλα. W. streicht λεχθέντας wegen der Variante ῥηθέντας, mufs aber dann auch ὑπὸ vor Φ. λ. tilgen. ῥηθέντας aber ist offenbar durch das vorausgehende ῥηθέντων veranlafst und deshalb einfach an λεχθέντας ὑπὸ Φ. festzuhalten.

§ 34 φθέγγεται τὸ θηρίον τοῦτο προοίμιον σκοτεινόν τι καὶ τεθνηκὸς δειλίᾳ κτλ. So ist nach meiner Ansicht mit df zu schreiben. A bietet: πρ. τε τεθνηκός τι καὶ σκοτεινόν, B: πρ. σκοτ. καὶ τεθνηκός, die übrigen: πρ. σκοτεινόν τε καὶ τεθνηκός. W. tilgt das eine Adj. und schreibt: πρ. τι τεθνηκός. Das wäre möglich, wenn σκοτεινόν eine Erklärung zu τεθνηκός sein könnte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Beide Adjektiva sind hier ganz an ihrem Platz; das τεθνηκὸς δειλίᾳ wird durch die folgende Erzählung sehr hübsch illustriert und seine seltsame Ausdrucksweise wirft Äsch. dem Dem. auch sonst vor. Vgl. 3, 167. Während ferner τε ganz überflüssig ist, drückt τι sehr gut des Redners Geringschätzung aus.

§ 76 (Schlufs) ἀποκόψειν ἠπείλει (Κλεοφῶν) μαχαίρᾳ τὸν τράχηλον, εἴ τις [τῆς] εἰρήνης μνησθήσεται. τῆς fehlt in den besten Handschriften (ek l h df) und ist entschieden zu beseitigen: „er werde jedem den Hals abschneiden, der von Frieden sprechen werde.“ Vgl. unten S. 27.

§ 153 καὶ προστίθησί τινος ὄνομα πλασάμενος ὡς (B i: ὃς) ἔτυχε παρών κτλ. Die Herausgeber schreiben nach B i ὃς ἔτυχε παρών. Aber bei dieser Lesart steht πλασάμενος für sich ohne Objekt, weshalb Sch. konjizierte: πεπλασμένον. Dies ist indes ganz überflüssig. Wenn wir an der Überlieferung ὡς festhalten und den Satz von πλασάμενος abhängen lassen, ist alles in Ordnung.

§ 164 (Schlufs) τοῖς γὰρ καιροῖς συμπεριφέρεσθαι ἀνάγκη πρὸς τὸ κράτιστον καὶ τὸν ἄνδρα καὶ τὴν πόλιν. W. läfst mit A γὰρ weg, aber ganz mit Unrecht; es gibt dieser Satz die allgemeine tiefe Begründung des Vorausgehenden.

III. § 13 λέξουσι δὲ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ ἕτερόν [τινα] λόγον .. ὡς ἄρα . . . οὐκ ἔστι ταῦτα ἀρχή κτλ. Das Wort τινα fehlt in a d f und ist deshalb unpassend, weil die Rede, der Einwand unmittelbar folgt ὡς ἄρα u. s. w. In diesem Fall pflegt τις nicht zu stehen, wenigstens bei Äsch. nicht; vgl. 1, 121. 3, 63. 68.

Einige Zeilen später pflegt man zu lesen: τὰς δ' ἄλλας ταύτας πραγματείας προστεταγμένας κατὰ ψήφισμα. Allein ταύτας hat keine Beziehung; amnh[1] haben dafür ταῦτα, f und einige andere aber τὰ δ' ἄλλα πάντα. und so ist, glaube ich, zu schreiben, wie wir oben das Neutrum haben: οὐκ ἔστι ταῦτα ἀρχή. Das Fem. scheint nur dem Vorhergehenden und Nachfolgenden angepafst zu sein.

§ 47 ἔξεστι κεκτῆσθαι (τὸν στέφανον), ἵνα μὴ μόνον αὐτὸς ἀλλὰ καὶ οἱ ἐξ ἐκείνου ἔγγονοι ἐν τῇ οἰκίᾳ τὸ (mn τι) ὑπόμνημα μηδέποτε κακοὶ .. γίγνωνται. An dem Artikel τὸ hat man vielfach Anstofs genommen, gewifs mit Unrecht; Bake wollte ihn streichen Halm wollte τόδ' W. schrieb in der kritischen Ausgabe ἀεὶ, in der neueren Ausgabe der Ctes. τοῦθ' ὑπόμν. Kaibel endlich will (Hermes 17, 411) αὐτὸν ὑ. Mir scheint eine Änderung überhaupt nicht notwendig; der Artikel hat eben hier wie oft die Kraft des Demonstrativs; s. 2, 28 εἰς τοὺς τόπους, statt εἰς τούτους τ. τ. ebenso 1, 157 τοῦ ἐπιτηδεύματος und sehr oft τὸ πρᾶγμα.

§ 118 ist aus den verschiedenen Handschriften die richtige Lesart zusammenzustellen: ἐπῆλθε δέ μοι μνησθῆναι τῆς τῶν Ἀμφισσέων περὶ τὴν ἱερὰν γῆν ἀσεβείας. A h bieten ἐπῄει; allein Äsch. will die Sache ja so darstellen, als sei ihm der Einfall plötzlich gekommen, als sei er von dem ganzen Verlauf der Dinge überrascht worden.[1]) Οὐν ferner ist ganz unpassend; wir haben den Gegensatz zum Vorausgehenden: τοὺς μὲν ἄλλους λόγους ὑπερβήσομαι, „das folgende aber will ich erzählen; es fiel mir nämlich ein"; aus diesen beiden Gedanken ist der Satz zusammengezogen. ἐπὶ τὴν γνώμην, das in den Handschriften dann folgt, ist mit Baiter zu tilgen. Sodann ist in A h überliefert: τῆς τ. Ἀ. περὶ τὴν ἱερὰν γῆν παρανομίας (e ἀσεβείας), in B: τῆς τ. Ἀ. ἐπὶ τὴν γῆν τὴν ἱερὰν ἀσεβείας. W. streicht nun die Worte περὶ τὴν ἱερὰν γῆν und setzt für παρανομίας (oder ἀσεβείας) ein: παρανοίας. ἐπὶ ist jedenfalls unrichtig, da ἀσεβεῖν und auch παρανομεῖν nur mit εἰς. περὶ oder höchstens πρὸς verbunden wird: die verschiedene Stellung des Attributs ist kein Grund zur Streichung; s. hierüber oben zu 1, 90. Das Wort παρανοίας aber scheint mir deshalb unpassend, weil der Redner auf das strafwürdige Verfahren der Amphisseer hinweisen will, die παράνοια aber ist nach den Anschauungen der Alten selbst eine Strafe der Götter und dafür können sie nicht noch weiterhin gestraft werden. Daher glaube ich, dafs an τῆς περὶ τὴν ἱερὰν γῆν ἀσεβείας festzuhalten ist, wie in f überliefert ist.

[1]) So auch Reich. Die Beweisführung des Ä. in s. R. g. Kt. Nürnberg 1885. 2. H. S. 15.

§ 204 ταῦτα δ' εἰπὼν μικρὰ μὲν περὶ τῶν ἰδίων εἶπον, τὰ δὲ πλεῖστα περὶ τῶν δημοσίων ἀδικημάτων λέγω. Das Wort ἀδικημάτων klammert W. als unecht ein; es ist möglich, dafs wir es einem Interpolator verdanken. Matt und unpassend aber erscheint λέγω, das in f c d g Barb. fehlt. Wenn der Redner auch im folgenden noch Staatsangelegenheiten zur Sprache bringt, so sind das nur mehr nebensächliche Dinge; das Hauptthema ist erschöpft und darauf will er mit den obigen Worten hinweisen. Übrigens ist λέγω auch von andern schon gestrichen.

§ 217 hat Sch. mit Recht die Lesart des f und einiger untergeordneter Handschriften aufgenommen: τὸ μὲν κεφάλαιον αὐτοῦ τῆς πολιτείας ᾠέγω, τὰ δὲ καθ' ἕκαστα (Λ B: καθ' ἕκαστον) οὐκ ἐκώλυον κτλ.

Was nun den Wert und die Bedeutung des Codex f betrifft, so wird jetzt wohl allgemein anerkannt, dafs derselbe für die erste Rede fast durchweg die besten Lesarten bietet. Mit ihm aber stimmt d so vollständig überein, dafs er unbedingt aus derselben Quelle stammen mufs, wenn er nicht aus f selbst abgeschrieben ist. Anders verhält sich die Sache in der zweiten und dritten Rede, für die e k l (Λ) die besseren Lesarten enthalten, weshalb W. nicht mit Unrecht sich hier vorzugsweise diesen angeschlossen hat. Allein sie sind keineswegs frei von Fehlern (vgl. z. B. 2, § 4 Z. 5 ἀγνοοῦσι. Z. 9 fehlt μου. § 12 Z. 2 fehlt ἐπειδή, Z. 4 κελεύσοι. § 28 εἰπεῖν. § 32 συνελθόντων etc.) und nicht selten ist die Lesart von a g m (n) (B) B vorzuziehen (z. B. 2, § 2 ἀπολύσασθαι. § 50 ἐπράττομεν. § 79 συμβουλεῦσαι. § 93 ἐποίεις u. s. w.). Dafs f in diesen beiden Reden nicht die Bedeutung hat, welche ihm für die erste zukommt, ist nicht zu leugnen; gleichwohl ist er durchaus nicht so gering zu schätzen, als W. annimmt, und mit den ganz untergeordneten Handschriften auf eine Stufe zu stellen. Es finden sich allerdings nicht wenige Fehler in ihm und zwar bisweilen lächerliche, z. B. 2, 181 τύχην statt ψυχήν. 3, 76 ἔθηκε statt ἐκάλεσε. 193 ἀπολεῖται für ἀπολογεῖται. 207 τοῖς ἔξω τῆς πόλεως περιεστηκόσι für τοῖς ἔξωθεν περιεστ. oder in den Scholien zu 1, 133 ἐναλλαγή statt ἕνα λέγει u. a. Andrerseits aber bietet f auch hier, sei es allein oder mit geringeren Handschriften, an manchen Stellen die beste Lesart, so z. B. 2, 34 προοίμιον σκοτεινόν τι καὶ τεθνηκός. 40 οὖν ποτ' ἦν. 60 κατὰ τὸν νόμον. 3, 38 μήθ' ὑμεῖς. 56 (Z. 7) ἀποκρίνομαι. 61 τὸν πρῶτον. 67 καὶ ὁ (προάγων). 75 συμμετα-

πίπτει. 88 ἡ πόλις (ohne ἡμῶν oder ὑμῶν). 121 θόσειαν. 140 τῆς Βοιωτῶν. 146 κεναῖς. 192 παραλλάξειαν. 228 ὧν ἐγὼ πυνθάνομαι. 252 ὃς ἐκλεῖν εἰς Σάμον ἐπιχειρήσας, das Büttner (a. a. O. S. 3) mit Grund verteidigt; A und B fügen teils μόνος teils μόνον hinzu; und vor allem fast immer ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων, welches W. mit Recht als die richtige Form aufgenommen hat, die übrigen Codices haben in der Regel ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων.[1])

In Bezug auf das Verhältnis des Codex f zu den anderen Handschriften ist folgendes zu beachten. In der ersten Rede stimmt f mit d Barb. Abb. und meist auch g h q (sei es mit allen zugleich, sei es mit mehreren) an 430 Stellen überein, mit a b dagegen nur an 44 (oder vielmehr mit ab an 29, mit a an 2, mit b an 13 Stellen); in e k ist die erste Rede nicht überliefert. In der zweiten hingegen an 209 Stellen mit B (a g m), an 122 mit A (e k l), an 99 mit d q Barb. In der dritten Rede endlich hat f an etwa 400 Stellen dieselben Lesarten wie B (a g m n), an 60 dieselben wie A (e k l), an 207 dieselben wie c d (h) q Barb.[2])

Hieraus ist zu entnehmen, dafs f, woraus d Barb. Abb., vielleicht auch h q abgeschrieben zu sein scheinen, für die erste Rede eine eigene Quelle gehabt hat; bei der zweiten aber ist es möglich, dafs f aus derselben Quelle geflossen ist wie B, aber nicht unmittelbar, d. h. es mögen wohl zwei aus einer einzigen geflossene Handschriften gewesen sein, wovon die eine Quelle für B geworden ist, die andere für f (2. und 3. R.), letztere aber scheint aus A Verbesserungen erfahren zu haben. Auch können wir annehmen, dafs f selbst (bezw. seine Vorlage), aus derselben Quelle wie B geschöpft, nachträglich nach A berichtigt wurde. Für die dritte Rede aber scheint es als sicher anzunehmen, dafs f und B auf dieselbe Quelle zurückgehen. Dabei ist indessen folgender Umstand nicht aufser acht zu lassen. Von der Stelle an (2,19), wo in f eine andere Hand beginnt, ist dieser Codex mit grofser Nachlässigkeit geschrieben, was schon daraus hervorgeht, dafs so grobe Fehler, wie sie oben angeführt wurden, sich wohl in der zweiten und dritten, nicht aber in der ersten Rede finden. Dagegen sind die Handschriften der Familie

[1]) Vgl. über diesen Punkt auch Trentepohl, Observationes in Aesch. usum dic. Arg. 1877. p. 60.

[2]) Es stimmt f überein:

	I. Rede	II. R.	III. R.
mit B (a b (g)m(n)	44	209	400
mit A (e k l)	—	122	60
mit (c) d Barb. Abb. (h) q	430	99	207

B mit ziemlich grofser Sorgfalt geschrieben und zwar von einem sehr geschickten und gelehrten Manne, wie schon W. nachgewiesen (Proleg. or. in Ctes. p. XIX u. XXXIII). Jedenfalls hatte A eine bessere Vorlage als B, bzw. ihre Quelle war im Laufe der Zeit weniger getrübt worden als die der Familie B. Darüber kann indessen kein Zweifel bestehen, dafs alle erhaltenen Handschriften auf einen Archetypus zurückzuführen sind. Es geht das aus einer Reihe von Fehlern und einigen Lücken hervor, welche allen gemeinsam sind. Dies hat auch W. mit Recht behauptet (Prol. p. V). Dagegen kann ich seiner Gruppierung der Handschriften nicht ganz beistimmen; er nimmt nämlich an, dafs aus dem Archetypus zwei Klassen hervorgegangen sind: A (e k l) und B (a g m n), aus deren Vermischung die übrigen (M) abgeleitet seien[1]). Vielmehr scheint es mir, dafs aus dem Archetypus zunächst zwei Handschriften von sehr verschiedenem Wert geflossen sind; aus der einen, besseren, ging einerseits die erste Rede von f, andrerseits e k l hervor, aus der anderen die zweite und dritte Rede in f sowie a b(g) m n, letztere aber zu andrer, jedenfalls späterer Zeit. Aus f gingen sodann c d h q Barb. Abb., aus B die übrigen hervor; das möge folgendes Stemma veranschaulichen:

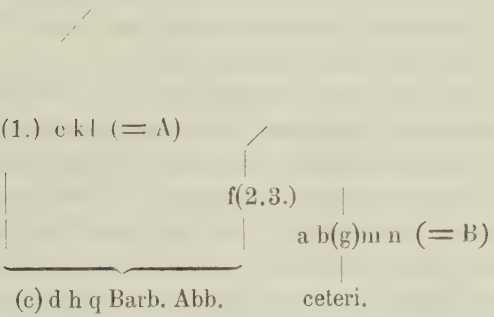

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so dürfte soviel klar sein, dafs der Codex f nicht nur in der ersten Rede als dem Archetypus am nächsten stehend zu betrachten ist, sondern auch für die zweite und dritte, wenn auch nicht e k l, so doch a b g m n als gleichwertig erachtet werden mufs, mit welcher Gruppe er an so vielen Stellen die gleichen Lesarten bietet.

[1]) Gegen diese Annahme auch Büttner a. a. O. p. 5 f.

Demnach dürfte es als gerechtfertigt erscheinen, einerseits Weidners Geringschätzung des Codex f in der 2. und 3. Rede für unbegründet zu erklären, andrerseits Cobets vernichtendes Urteil als unrichtig und verkehrt zu bezeichnen. Wenn wir die gesamte Überlieferung des Äschines prüfen, so müssen wir zugeben, dafs f unter den Handschriften nicht nur nicht die tiefe Stellung zukommt, die ihm Cobet zuweist, sondern dafs er teils sogar einen hervorragenden, teils einen den übrigen ebenbürtigen Platz einnimmt.

II. Kritische Bemerkungen.

1, 23 ἐπειδὰν τὸ καθάρσιον περιενεχθῇ καὶ ὁ κῆρυξ τὰς πατρίους εὐχὰς εὔξηται, προχειροτονεῖν κελεύει (ὁ νομοθέτης) τοὺς προέδρους περὶ τῶν ἱερῶν τῶν πατρίων καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις καὶ ὁσίων κτλ. An den Worten καὶ ὁσίων hat man mit Recht Anstofs genommen. Benseler will (nach Poll. 8, 95) umstellen: π. τ. ἱερῶν τ. πατρίων καὶ ὁσίων κ. κ. κ. πρ. W. aber schliefst sämtliche Worte περὶ τ. ἱερῶν — ὁσίων als unecht sein. Das geht denn doch entschieden zu weit, abgesehen davon, dafs wir zu προχειροτονεῖν unbedingt ein Objekt brauchen. Ich glaube, dafs lediglich die Worte καὶ ὁσίων zu streichen sind, die ein Abschreiber hinzugefügt haben mag, weil er sie bei Pollux oder sonst öfter gelesen hatte.

1, 70 Statt der überlieferten Lesart πρὸς τοῦ Διὸς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν schreibt W. mit Cobet πρὸς Διὸς καὶ θεῶν.

So oft nur ein einzelner Gott genannt wird, pflegt allerdings der Artikel weggelassen zu werden; doch wird er auch nicht selten hinzugefügt, z. B. μὰ τὸν Διόνυσον (1, 52), νὴ τὸν Ποσειδῶ (1, 73), regelmäfsig μὰ τὸν Ἡρακλέα (1. 88. 3, 212) und νὴ τοὺς θεούς (2, 130. Dem. 19, 24). Sobald aber der Name des Gottes noch einen Zusatz hat oder mehrere Götter angerufen werden, findet sich der Artikel immer beigesetzt; s. 1, 55. 76. 81. 88. 108. 3, 182. 228. 255. Dem. 8, 49. 9, 54. 18, 129. 141. 294 etc. Ebenso grundlos ist die Änderung § 87, wo allerdings cod. f τῶν wegläfst und 3, 156, wo in eklh τῶν ἄλλων fehlt. Vgl. auch Trentepohl, Observ. in Aesch. usum dicendi.

1, 135 κἀνταῦθα δή τινα καταδρομήν. ὡς ἀκούω, μέλλει περὶ ἐμοῦ ποιεῖσθαι ἐπερωτῶν κτλ. So A, B M stellen περὶ ἐμοῦ nach ποιεῖσθαι, weshalb W. diese Worte streicht. Allein man vermifst denn doch die

nähere Bestimmung zu καταδρομήν. Ich glaube daher, dafs κατ' ἐμοῦ zu schreiben ist. Vgl. 2, 22 ἐπιβουλὰς κατ' ἀνδρῶν συσσίτων. 1, 169 u. a.

1, 170 Δημοσθένης γὰρ ἐπειδὴ τὴν πατρῴαν οὐσίαν ἀνήλωσε (so, nicht ἀνάλωσε, wie W. hier ganz inkonsequent schreibt), περιήει κατὰ τὴν πόλιν κτλ. Das Wort οὐσίαν fehlt in a m¹ g l Vat. Laur., weshalb Sch., Scheibe und Franke (Zeitschrift für die Altertumswiss. 1837. Jahn's Jahrb. 93, 576), neuerdings auch Rosenberg (Philol. 35, 185) es streichen wollen. Franke und Scheibe liefsen sich offenbar durch die Codices a m bestimmen, denen sie eine Autorität beilegten, die ihnen, zumal in der ersten Rede, nicht gebührt. Bei Äschines findet sich nur ἡ πατρῴα οὐσία oder τὰ πατρῷα, ersteres 1, 31. 96. 116. 154. 194. 3, 19; letzteres 1, 30. 94 (dreimal). 105. 106. 154. 195. 3, 173.

2, 35 ἰδὼν δὲ αὐτὸν (Dem.) ὁ Φίλιππος ὡς διέκειτο. θαρρεῖν τε παρεκελεύετο καὶ μὴ νομίζειν ὥσπερ ἐν τοῖς θεάτροις διὰ τοῦτο οἴεσθαί (a² ἔσεσθαι) τι πεπονθέναι. Die Überlieferung ist offenbar verderbt; Sch. verteidigt zwar dieselbe, indem er den Pleonasmus durch Hinweis auf andere Stellen zu rechtfertigen sucht. Doch läfst sich ein solcher, zumal bei so einfachen Wörtern, bei Äschines nicht nachweisen und ist an sich höchst unwahrscheinlich. W. schreibt statt τι πεπονθέναι: τι κακὸν (davon, dafs etwa πονηρὸν zu setzen sei, wie er meint, kann keine Rede sein, da dies nur in moralischem Sinn gebraucht wird) und οἴεσθαι statt οἴεσθαι. So leicht und einfach die letztere Änderung ist, so willkürlich die erstere. Mir scheint οἴεσθαι eine Variante zu νομίζειν zu sein, wie solcher Wechsel synonymer Wörter häufig genug in den Handschriften vorkommt (vgl. 1, 72 wo df οἶμαι ἔγωγε, abm: ἔγωγε ὑπολαμβάνω haben; ähnlich 1, 74, 162. 2, 11. 3, 184 u. s. w.). Es ist also einfach οἴεσθαι zu streichen, wie schon Stephanus vermutet hat.

2, 111 καὶ προσέθηκε (Dem.) τὴν ἐπιμέλειαν τὴν περὶ αὐτοὺς (Philipps Gesandte) . . . οὐ καταδὺς εἰς τὸ σκότος ὥσπερ ἕτεροί τινες ἀλλὰ φανερῶς ἐπιδεικνύμενος τὴν τῶν πραγμάτων θεραπείαν. Ich kann den Worten τὴν τῶν πραγμάτων θεραπείαν keinen Sinn abgewinnen; man übersetzt zwar in der Regel „Diensteifer", allein das dürfte in θεραπείαν selbst auch liegen. Mich dünkt, dafs πραγμάτων ein Verderbnis aus πρέσβεων ist und τὴν τῶν πρέσβεων θεραπείαν gleichbedeutend mit dem obigen ἐπιμέλειαν τὴν περὶ αὐτούς. Vgl. 3, 116. Eine lästige Wiederholung ist es nicht, da ein langer Zwischensatz eingeschaltet ist.

2, 135 Ἀκούετε ὦ ἄ. Ἀ. . . . ὅτι πρὶν ἐμὲ χειροτονηθῆναι πρεσβευτὴν Φάλαικος ὁ τῶν Φωκέων τύραννος ὑμῖν μὲν καὶ Λακεδαιμονίοις

ἠπίστει. Φιλίππῳ δ' ἐπίστευεν. Die Worte ὁ τῶν Φωκέων τύραννος halte ich für unecht, da derselbe Zusatz bereits § 130 vorausgeht und eine solch nachdrückliche Wiederholung für athenische Zuhörer gewifs überflüssig war. § 142 tilgt W. mit Dobree das Wort τύραννος. Ebenso ist 3, 89 und 94 der Zusatz ὁ Χαλκιδεύς bei Kallias, der als solcher in Athen bekannt und schon 3, 86 bezeichnet war, zu streichen, was schon Hamaker und Cobet vorschlugen, aber keiner der Herausgeber befolgte.

2, 159 ὥστε ἅμα μὲν ὑμᾶς ἅμα δὲ ἐμαυτὸν εἰς ἀνάμνησιν τῶν κατηγορημένων ἀγαγεῖν βούλομαι. Für ἀγαγεῖν schlägt Cobet vor ἄγειν. Ich möchte an dieser Stelle lieber ἀνάγειν vorziehen, das der Überlieferung etwas näher kommt.

3, 16 ὑμέτερον ἔργον ἐστὶν . . . ὑποβάλλειν αὐτοῖς, ὅτι οὐ προσδέχεσθε κακοῦργον σοφιστὴν (εἰ κακ. καὶ σοφ.) κτλ. W. schreibt κακοῦργον ἄνθρωπον καὶ σοφιστήν und begründet dies in der ersten Ausgabe der Ctesiphontea mit den Worten: „adjectum κακοῦργος et subst. σοφιστής nec Aesch. nec Dem. usquam consociavit.“ Allein es kommen gar manche Verbindungen nur einmal vor und gerade wenn κακοῦργος wirklich Adjektiv, σοφιστής wirklich Substantiv ist, warum sollten dann beide Wörter nicht unmittelbar verbunden werden können? Indes ist κακοῦργος nicht mehr und nicht weniger Adjektiv als σοφιστής und umgekehrt. Wo ist überhaupt die Grenze zwischen Adjektiv und Substantiv, zumal im Griechischen? Man vergleiche nur die von W. selbst angeführten Beispiele: Dem. 19, 250 εἶτ' οὐ σὺ σοφιστὴς καὶ πονηρός γε; οὐ σὺ λογογράφος καὶ θεοῖς ἐχθρός γε; ibid. 246 λογογράφους καὶ σοφιστὰς ἀποκαλῶν τοὺς ἄλλους. Vgl. aufserdem bei Äschines selbst: 3, 172 ὁ περίεργος καὶ συκοφάντης. 3, 231 ἄνανδρον εἶναι καὶ συκοφάντην und daneben Dem. 18, 212 πῶς ἂν ὠμότερος συκοφάντης γένοιτ' ἢ καταρατότερος; 18. 289. Aesch. 3, 256. 2, 183 ἀνθρώπῳ συκοφάντῃ καὶ βαρβάρῳ. Ferner 3, 215 δεινὸς δημιουργὸς λόγων. Dem. 18, 276 δεινὸν καὶ γόητα καὶ σοφιστὴν καὶ τὰ τοιαῦτ' ὀνομάζων. Aesch. 2, 124 τοῦ γόητος ἀνθρώπου. 3, 137 μάγος καὶ γόης. 3, 207 ἐπεισάξει γὰρ τὸν γόητα καὶ βαλαντιοτόμον καὶ διατετμημότα τὴν πολιτείαν. Dem. 4, 47 κακούργου μὲν γάρ ἐστι κριθέντ' ἀποθανεῖν, στρατηγοῦ δὲ μαχόμενον τοῖς πολεμίοις. Ebenso werden auch sachliche Begriffe verbunden, bezw. einander gegenübergestellt, z. B. Dem. 18, 264 αἰσχρὰ καὶ ὀνείδη. 19, 177 κακὰ καὶ πράγματα. Hieraus geht zur Genüge hervor, dafs derartige Wörter beliebig substantivisch oder adjektivisch gebraucht und mit einander verbunden werden. Vgl. auch Krüger 57, 1 und Büchsenschütz zu Xen. Hell. 5, 2.

33. Da die Verbindung mit καὶ vorherrscht, und auch an unserer Stelle zwei der besseren Handschriften καὶ haben, so glaube ich, dafs zu schreiben sei καγοῦργον καὶ σοφιστήν. Kaibel (a. a. O.) will κακοῦργον ganz streichen und hält es für eine Erklärung zu σοφιστήν. Das ist gewifs nicht der Fall; denn σοφιστής ist (wie Hesych sagt) gleich πανοῦργος, aber nimmermehr gleich κακοῦργος.

3, 35 οἴσουσι δὲ εἰς ἀπολογίαν τὸν Διονυσιακὸν νόμον κτλ. W. schreibt in der kritischen Ausgabe ἐποίσουσι, in der neueren Ausgabe der Ctes. μετοίσουσι und erklärt dies: „verdrehend vorführen." Allein diesen Sinn hat μεταφέρειν nicht; es bedeutet vielmehr: „übertragen" oder „vertauschen" (3, 142. 193. 220: herholen). An unserer Stelle wird nur der Gedanke erwartet: anführen, beibringen, was in der Regel durch παραφέρειν ausgedrückt ist (vgl. 1, 126. 132. Ant. B ὁ 8). Wenn also überhaupt etwas zu ändern ist, so ist παροίσουσι zu schreiben. Übrigens s. Schneider zu Isokr. 7, 6.

3, 91 τρία δ' ἦν ἃ ἅμα ἐξεωνεῖτο (Callias), πρῶτον μὲν μὴ διασφαλῆναι τῆς πρὸς ὑμᾶς συμμαχίας . . ., δεύτερον δ' ἦκον οἱ μισθοὶ τῷ γράψαντι τὴν συμμαχίαν ὑπὲρ τοῦ μὴ συνεδρεύειν Ἀθήνῃσι Χαλκιδέας, τρίτον δὲ ὥστε μὴ τελεῖν συντάξεις. Dafs die Worte τῷ γράψαντι τὴν συμμαχίαν nicht von Äschines herrühren können, unterliegt keinem Zweifel; deshalb hat bereits Hamaker sie gestrichen. Sch. wendet die Stelle so: δ. δ' ἦκον οἱ μισθοὶ τῷ γράψοντι μὴ σ. Ἀθ. X. Allein die Worte ἦκον οἱ μισθοὶ verraten so sehr den Charakter einer Interpolation, dafs ich W. unbedingt beistimme, der auch diese streicht; nur geht er nicht weit genug, indem er die Worte ὑπὲρ τοῦ unangetastet läfst und so eine neue Schwierigkeit schafft. Denn abgesehen davon, dafs der Redner auf diese Weise sich drei verschiedener Formen bedient hätte (μὴ διασφ. — ὑπὲρ τοῦ μὴ συνεδρ. — ὥστε μὴ τελεῖν), was nicht eben anzunehmen ist, halte ich die Verbindung ἐξεωνεῖτο ὑπὲρ τοῦ μὴ σ. überhaupt für ungriechisch. Ich glaube daher, dafs auch ὑπὲρ τοῦ zu tilgen ist; ebenso dürfte ὥστε besser fehlen. Damit wäre der einfache klare Satz gewonnen: ἐξεωνεῖτο πρῶτον μὲν μὴ διασφαλῆναι τῆς πρ. ὑ. συμμαχίας . ., δεύτερον δὲ μὴ συνεδρεύειν Ἀθ. Χαλκιδέας, τρίτον δὲ μὴ τελεῖν συντάξεις.

3, 142 ist mit den besseren Handschriften (e k l h) zu schreiben: ἐπὶ τίσι δεῖ ποιήσασθαι τὴν συμμαχίαν. nicht ποιεῖσθαι, wie die meisten Herausgeber bieten. Denn so oft von einem schon genannten oder bestimmten Frieden oder Bündnis die Rede ist, wird durchweg der Aorist

und der Artikel gebraucht; s. 3, 61. 64. 67. 148. 2, 77. 79 u. s. w. Umgekehrt ist § 150 ὡς χρὴ πρὸς Φίλιππον εἰρήνην ποιεῖσθαι zu schreiben, nicht ποιήσασθαι; denn hier ist der Sinn: Frieden schliefsen, sich aussöhnen, während τὴν εἰρ. ποιήσασθαι bedeutet: den (gewünschten) Frieden zum Abschlufs bringen. Vgl. einige Zeilen vorher (§ 149): οὔθ' ὡς δεῖ ποιεῖσθαι εἰρήνην οὔθ' ὡς οὐ δεῖ und besonders Dem. 19, 14: ἐγὼ δὲ ταύτην μὲν τὴν εἰρήνην . . οὐδέποτ' ἂν συμβουλεύσαιμι ποιήσασθαι τῇ πόλει, εἰρήνην μέντοι φημὶ δεῖν ποιεῖσθαι. Demnach dürfte auch Dem. 19, 93 μετὰ ταῦτα εἰρήνην τινὲς ἡμᾶς ἔπειθον ποιεῖσθαι zu schreiben sein.

3, 164 ἀλλ' ἐπειδὴ πάσῃ τῇ δυνάμει Δαρεῖος κατεβεβήκει . . . τὴν δὲ σὴν ἀηδίαν ἡ πόλις οὐκ ἐχώρει καὶ τὰς ἐπιστολὰς ἃς ἐξῃρτημένος ἐκ τῶν δακτύλων περιῇεις, ἐπιδεικνύων τισὶ τὸ ἐμὸν πρόσωπον . . . οὐδ' ἐνταῦθα ἔπραξας οὐδὲν κτλ. Alle Versuche diese Stelle zu heilen, sind bis jetzt gescheitert. W.'s Vorschlag z. B. statt τὰς ἐπιστολὰς ἃς zu schreiben τὰς ἐπιστολάς τινας ist von K. K. (Jahrb. f. Ph. u. P. 117, 705) gebührend zurückgewiesen worden. Es bleibt nichts übrig als nach περιῇεις eine Lücke anzunehmen, die etwa so auszufüllen wäre: γελῶν oder καὶ μάλα ἡδόμενος ἀνεγίγνωσκες (oder ἀνεκοίνους) τοῖς φίλοις. Jedenfalls wird der Gedanke erwartet: „als du mit triumphierender Freude auf die Briefe hinwiesest." Noch ist zu beachten, dafs in Codex f nicht τισὶ überliefert ist sondern . . τι. mit Radierung einiger Buchstaben vor τι. Ich möchte darum annehmen, dafs παντὶ zu schreiben sei, (παντί so gebraucht z. B. auch Dem. 19, 302). Während τισι entschieden zu matt ist, wird mit παντὶ sehr gut der angebliche Eifer des Dem. übertrieben ausgedrückt.

3, 166 ἔφη παρελθὼν (Dem.)· ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν. ἀνατετμήκασί τινες τὰ κλήματα τοῦ δήμου. ὑποτέτμηται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων, φορμορραφούμεθα, ἐπὶ τὰ στενά τινες πρῶτον ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσιν. In dieser schwierigsten Stelle von allen ist gar manches noch unerklärt. W. schliefst in der neueren Ausgabe der Ctesiphontea die Worte ἀνατετμήκασί τινες τὰ κλήματα τοῦ δήμου mit Cobet ein, weil ἀνατέμνειν nur von der Zerlegung des tierischen Körpers gebraucht werde. Aber deshalb braucht man noch nicht den ganzen Satz streichen. Viel störender scheinen mir die folgenden Worte: ὑποτέτμηται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων, da sie den Zusammenhang unterbrechen, (es ist nämlich nur von den Weinstöcken und deren Behandlung die Rede!) und ganz und gar einer Erklärung ähnlich sehen. Für ἀνατετμήκασι τὰ κλήματα ist zu schreiben ἀποτετμήκασι τὰ κλ.:

in den Geoponika, in denen der Weinbau ausführlich beschrieben wird, findet sich neben τέμνειν nur ἀποτέμνειν oder höchstens περιτέμνειν gebraucht. Dunkel ist sodann der Ausdruck φορμορραφούμεθα; Trentepohl (a. a. O. p. 8) meint zwar, die Bedeutung des Wortes sei aus den Scholien ersichtlich; allein diese sagen nur (συρράπτουσι καθ' ἡμῶν πράγματα· φορμὸς = τὸ ψιαθῶδες), wie der Vergleich ungefähr zu verstehen sei, erklären aber den Ausdruck selbst nicht genügend. Bremi übersetzt: „wir werden in engen Raum zusammengeflochten"; Benseler: „man flicht uns eng wie mit Binsen zusammen".[1]) Von der richtigen Erklärung des Wortes hängt die des folgenden Satzes ab. Hier ist vor allem auffallend der Ausdruck ἐπὶ τὰ στενά, den die neueren Herausgeber zum folgenden ziehen, während er früher mit φορμορρ. verbunden wurde. Ganz sinnlos ist πρῶτον; dafür, wie Bremi thut, πρῶκτον zu schreiben, ist lächerlich und unpassend und selbst eines Äschines, geschweige des Demosthenes, unwürdig; Dobree und Sch. streichen es. Endlich vermifst man zu διείρουσι das Objekt. Hält man bei φορμορραφούμεθα an der Erklarung fest: wir werden wie Matten zusammengeflochten, so läfst sich das Übrige nur sehr gezwungen erklären: „einige stecken (uns?) wie die(?) Nadeln in die engen Räume(?)." Mir scheint das Verderbnis tiefer zu liegen, als man gewöhnlich annimmt. Ἐπὶ τὰ στενά halte ich für verderbt; in πρῶτον vermute ich ein Objekt, vielleicht τὴν πόλιν: für βελόνας vermute ich ἀμπέλους, für διείρουσιν etwa θλίβουσιν. Den Ausdruck φορμορραφούμεθα möchte ich fassen: mit Binsen zusammenschnüren und dabei entweder an das Anbinden der Weinstöcke an die Pfähle denken oder an das Zusammenbinden der zur Aufnahme von Pfropfreisern gespaltenen Zweige; vgl. Geoponica 4, 14 σφίγξαι τὰ κλήματα εὐτόνως ἐν παπύρῳ und 4, 13 ἀμπέλου . . . οὐ ταῖς σφίγξεσι θλιβομένης. Der Satz würde demnach lauten: ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν, ἀποτετμήκασί τινες τὰ κλήματα τοῦ δήμου, φορμορραφούμεθα [ἐπὶ τὰ στενά], τινὲς τὴν πόλιν ὥσπερ τὰς ἀμπέλους θλίβουσι, „einige bearbeiten den Staat wie einen Weinberg, sie haben die Zweige des Volkes abgeschnitten, wir werden wie mit Binsen (eng) zusammengeschnürt, sie quetschen den Staat wie die Weinreben." Eine schwere Wunde bedarf eines kühnen Schnittes.

3, 191 καὶ γάρ τοι ὡς ἐγὼ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμαυτοῦ ἐπυνθανόμην, ὃς ἔτη βιοὺς ἐνενήκοντα καὶ πέντ' ἐτελεύτησεν, ἁπάντων μετασχὼν τῶν

[1]) Die Übersetzung der Ctesiphontea von Wilde (1870) ist mir nicht gelungen aufzutreiben.

πόνων τῇ πόλει. ὃς πολλάκις πρὸς ἐμὲ διεξῄει ἐπὶ σχολῆς. ἔφη γὰρ κτλ. Das Verständnis dieser Stelle glaubt W. dadurch zu erleichtern, dafs er statt ὡς schreibt υἱός und (in der kritischen Ausgabe) ὥστε für das zweite ὅς. Zu υἱός fügt er in der älteren Ausgabe der Ctes.: quamquam aetate iam profectus sum, tamen a patre haec omnia me accipere memini adulescentulum.“ Aber υἱός heifst nicht adulescentulus und Sohn seines Vaters bleibt er auch später noch. Hätte der Redner das sagen wollen, was W. meint, so hätte er sicher nicht υἱός gebraucht, sondern παῖς oder vielmehr παῖς ὤν. Ebenso verkehrt ist die zweite Änderung ὥστε, die er selbst in der neueren Ausgabe verwirft und wofür er schreibt: ἐτελεύτησεν, ἁπάντων δὲ μετασχὼν τῶν πόνων τῇ πόλει πολλάκις πρὸς ἐμὲ διεξῄει. mit Weglassung von ὅς. Allein das Partizip μετασχών schliefst sich viel einfacher und natürlicher an das Vorausgehende an als an das Folgende. Ich glaube zunächst, dafs für das zweite ὃς mit Markland οὓς zu schreiben ist, sodann, dafs nach διεξῄει ἐπὶ σχολῆς der Gedanke zu ergänzen ist: τότε οἱ παράνομα γράφοντες ταῖς μεγίσταις τιμωρίαις ἐξημιοῦντο. Dadurch erhält auch die Konj. καὶ γάρ τοι an der Spitze des Satzes ihren richtigen Sinn; denn dieselbe bedeutet nicht, wie W. sagt: ja doch, sondern: daher denn auch; vgl. hierüber oben S. 17. Indes ist es wohl nicht nötig, jenen Satz in den Text einzusetzen, vielmehr können wir auch hier ein Anakoluth annehmen, wie sich solche bei Äsch. öfter finden, z. B. 3, 29. 241, umsomehr als derselbe Gedanke im folgenden ohnehin, aber in anderer Form ausgedrückt ist. Nur ist vor ἔφη eine leichtere Interpunktion zu setzen.

3, 195 ἦγοῦντο γὰρ (οἱ δικασταὶ) ὥσπερ τότ' αὐτοὺς φεύγοντας ἀπὸ Φυλῆς Θρασύβουλος κατήγαγεν, οὕτω νῦν μένοντας ἐξελαύνειν γράφοντά τι παρὰ τοὺς νόμους (B: παρὰ τοὺς ν. γρ. τι). Wie die Stelle überliefert ist, gibt sie keinen klaren Sinn. W. schreibt κατελθόντας für μένοντας, um einen Gegensatz zu φεύγοντας herzustellen, und streicht die Worte γραφ. τι παρὰ τ. νόμους. Ein Gegensatz, wie W. ihn statuiert, ist nicht vorhanden. Ich vermute, dafs ursprünglich geschrieben war: οὕτω νῦν ὑπομένοντας ἐξελαύνειν γράφοντά τι π. τ. ν. „Wie Thr. damals sie aus der Verbannung zurückgeführt, so vertreibe er sie jetzt, wenn sie sich seine gesetzwidrigen Anträge gefallen liefsen,“ d. h. wie er damals die Demokratie wieder hergestellt, so untergrabe er sie jetzt selbst wieder durch seine gesetzwidrigen Anträge.

Nachtrag.

Nachdem der Druck obiger Arbeit fast abgeschlossen war, kam mir Dr. W. v. Hartels Abhandlung: „Über die griechischen Papyri Erzherzog Rainer“[1]) zu Gesicht. In diesem vorzüglichen Werkchen gibt Hartel als Probe der in Faijûm (Arsinoe) gefundenen Schätze den Abdruck zweier Blätter, worauf ein Abschnitt aus Äschines' Rede gegen Ktesiphon (§ 178—186) sich findet. Die verschiedenen Texte des in Faijûm entdeckten Archivs umfassen mit ihren Datierungen die Zeit von 93 bis 953 n. Chr. (Hartel p. 12). Im 10. Jahrhundert wurde gelegentlich einer über Arsinoe hereingebrochenen Katastrophe jene Sammlung in der Erde geborgen. Hieraus geht hervor, dafs der uns hier überlieferte Text des Äschines älter ist als alle erhaltenen Handschriften. Hartel bemerkt über jenes Fragment speziell (Anm. 50 S. 78): „Die Handschrift, über deren Alter ich ein bestimmtes Urteil nicht auszusprechen wage, die aber mit den meisten Pergamentresten des Faijûmer Fundes höher anzusetzen sein dürfte, als man bisher geneigt war, ist in kleinen Uncialen auf Pergament besserer Sorte geschrieben und bildete die innere Lage vermutlich eines Quaternio“. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit dieses wenn auch kleinen Fundes für die Textkritik. Zur bequemeren Vergleichung möge es gestattet sein, den Faijûmer Text (P) (in gewöhnlicher Form) vorzulegen:

§ 178[2]) καὶ στέφανοι καὶ κηρύγματα καὶ σιτήσεις ἐν Πρυτανείῳ πότερα τότε ἦσαν πλείους ἢ νυνί· τότε μὲν ἦν σπάνια τὰ καλὰ παρ᾽ ἡμῖν καὶ τὸ τῆς ἀρετῆς ὄνομα τίμιον· νυνὶ δὲ καταλέλυται τὸ πρᾶγμα καὶ τὸ

[1]) Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kais. Akad. d. Wiss. am 10. März 1886 von Dr. W. Ritter v. Hartel. Wien, 1886, Gerold.

[2]) Die im Papyrus unlesbar gewordenen, ergänzten Buchstaben sind mit kleineren Lettern wiedergegeben.

Z. 2 die Codices πότερον - - e πλείους ἦσαν, Weidner streicht ἦσαν — καλὰ auch die Cod., Markl. ἄθλα, W. τοιαῦτα — W. ὑμῖν — 3. νυνὶ δ᾽ ἤδη e k h, νῦν δ᾽ ἤδη B l f — καταλέλυται P mit a, καταπεπάτηται h, καταπέπλυται Cod., καταλέ-

σθ ara

στεφανοῦν ἐξ ἔθους ἀλλ᾽ οὐκ ἐκ προνοίας ποιεῖτε· (179) οὐκοῦν ἄτοπον
οὕτωσὶ διαλογιζομένοις τὰς μὲν δωρεὰς νυνὶ πλείους εἶναι, τὰ δὲ πράγ-
ἢ νῦν
ματα τὰ τῆς πόλεως τότε μᾶλλον ἰσχύειν· καὶ τοὺς ἄνδρας νῦν μὲν
χείρους εἶναι, τότε δ᾽ ἀμείνους; ἐγὼ δὲ τοῦθ᾽ ὑμᾶς ἐπιχειρήσω διδάσ-
κειν. σκέψασθε ἄν ποτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐθελήσαί τινα ἐπασκεῖν
εἰς τὰ Ὀλύμπια ἢ ἄλλον τινὰ τῶν στεφανιτῶν ἀγώνων παγκράτιον ἢ
καὶ ἄλλο τι τῶν βαρυτέρων ἄθλων, εἰ ὁ στέφανος ἐδίδοτο μὴ τῷ κρα-
τίστῳ ἀλλὰ τῷ διαπραξαμένῳ; οὐδείς ἄν ποτ᾽ ἠθέλησεν ἐπασκεῖν. (180)
νῦν δ᾽ οἶμαι διὰ τὸ σπάνιον καὶ περιμάχητον καὶ τὸ καλὸν καὶ τὸ ἀείμνηστον
ἐκ τῆς νίκης ἐθέλουσίν τινες τὰ σώματα παρακαταθέμενοι καὶ τὰς μεγίστας
ταλαιπωρίας ὑπομείναντες διακινδυνεύειν. πολάβετε τοίνυν ὑμᾶς αὐτοὺς εἶναι
ἀγωνοθέτας πολιτεικῆς (l. πολιτικῆς) ἀρετῆς κἀκεῖνο ἐκλογίσασθε, ὅτι ἐὰν
μὲν τὰς δωρεὰς ὀλίγοις καὶ ἀξίοις καὶ κατὰ τοὺς νόμους διδῶτε, πολλοὺς
ἀγωνιστὰς ἕξετε τῆς ἀρετῆς, ἂν δὲ τῷ βουλομμένῳ (l. βουλομένῳ) καὶ τοῖς
διαπραξαμένοις χαρίζησθε, καὶ τὰς ἐπιεικεῖς φύσ . . διαφθείρητε (l. διαφθε-
ρεῖτε). (181) ὅτι δὲ ὀρθῶς λέγω, [ἔτι μα]ρ[τ]αφέστερον ὑμᾶς βούλομαι
διδάξαι. πότερον ὑμῖν ἀμείνων ἀνὴρ εἶναι δοκεῖ Θεμιστοκλῆς ὁ στρατηγήσας,
ὅτ᾽ ἐν τῇ περὶ Σαλαμῖνα (l. Σαλαμῖνα) ναυμαχίᾳ τὸν Πέρσην ενικήκατε
ἢ
(l. νεν.) Δημοσθένης ὁ νυνὶ τὴν τάξιν λιπών; Μιλτιάδης δὲ ὁ τὴν ἐν
Μαραθῶνι μάχην τοὺς βαρβάρους νικήσας ἢ οὗτος; ἔτι δ᾽ οἱ ἀπὸ Φυλῆς
φεύγοντα τὸν δῆμον καταγαγέντος (l. καταγαγόντες)· Ἀριστείδης δὲ ὁ δίκαιος
ἐπικαλούμενος ὁ τὴν ἀνόμοιον ἔχων ἐπωνυμίαν Δημοσθένει; (182) ἀλλ᾽
ἐγὼ μὰ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους οὐδ᾽ ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις ἄξιον
ἡγοῦμαι εἶναι μεμνῆσθαι τοῦ θηρίου τούτου κἀκείνων τῶν ἀνδρῶν. ἐπιδειξάτω
τοίνυν Δημοσθένης ἐν τῷ ἑαυτοῦ λόγῳ, εἴ που γέγραπταί τινα τούτων τῶν

λουται Hartel (S. 81) — 2. νυνὶ P mit k, νῦν Cod. (e l om.) — 3. τὰ vor τῆς π. fehlt in den Cod. — ἢ νῦν auch B f — 4. δὲ fehlt in e k l h — 5. ἄν fehlt in B f — 6. ἢ εἰς ἄλλον B — 8. ἐπασκεῖν streicht W. — 9. οἶμαι fehlt in A h — τὸ περιμ. Bf, W. streicht τὸ auch vor καλόν und ἀείμνηστον — 10. für ἐκ τῆς νίκης W.: εἶναι τὸ νικᾶν — 11. εἶναι fehlt in l h — 12. κἀκεῖνο λογ. A h — 13. μὲν fehlt in A h — 18. ἐν mit c d f q Laur. Barb. von Ald. B S. u. Scheibe gestrichen — 18. Σαλαμῖνι p Vat., παρὰ Σαλαμῖνι g m n, περὶ Σαλαμῖνι a c d f z Laur. Barb. Flor., περὶ Σαλαμῖνα mit den übrigen Reiske, Bkk. Bremi, Dind. — νενικήκατε e k l h, die übrigen ἐνικᾶτε — 19. νυνὶ auch e l, νῦν k, fehlt in B f — τὰς τάξεις c d f h Laur. Barb. — 20. τοὺς β. νικ. auch die Cod. aufser A h, die νικ. τοὺς βαρβ., weshalb W. τοὺς βαρβ. streicht — ἢ οὗτος streicht W. — 21. φεύγοντες Ah — 22. ἐπικαλούμενος fehlt in B, ὁ δικ. ἐπικαλ. von Ham. u. W. gestrichen — 24. ἡγοῦμαι εἶναι auch e k h, εἶναι fehlt in den übrigen (streicht W. u. a.) — 25. ἑαυτοῦ auch e k h, die übrigen αὐτοῦ — τῶν

ἀνδρῶν στεφανῶσαι. ἀχάριστος ἄρ' ἦν ὁ δῆμος: οὔκ, ἀλλὰ μεγαλόφρων, κἀκεῖνοί γε οἱ μὴ τετιμημένοι τῆς πόλεως ἄξιοι· οὐ γὰρ ᾤοντο δεῖν ἐν τοῖς γράμμασι τιμᾶσθαι ἀλλ' ἐν τῇ μνήμῃ τῶν εὖ πεπονθότων, ἣ ἀπ' ἐκείνου τοῦ (τοῦ) χρόνου μέχρι τῆσδε τῆς ἡμέρας ἀθάνατος ὁσα διαμένει. δωρεὰς δὲ τίνας ἐλάμβανον; ἄξιον μεμνησθῆναι (l. μεμνῆσθαι). (183) ἦσάν τινες, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατὰ τοὺς τότε καιρούς, οἳ πολὺν πόνον ὑπομείναντες καὶ μεγάλους κινδύνους ἐπὶ τῷ Στρυμόνι ποταμῷ ἐνίκων μαχόμενοι Μήδους· οὗτοι δεῦρο ἀφικόμενοι τὸν δῆμον ἤτησαν δωρεάν· ἔδωκεν δ' αὐτοῖς ὁ δῆμος . . ?. τιμὰς μεγάλας, ὡς τότε ἐδόκει, τρεῖς λιθίνους Ἑρμᾶς στῆσαι ἐν τῇ στοᾷ τῶν Ἑρμῶν, ἐφ' ὧτε μὴ ἐπιγράφειν τὸ ὄνομα τὸ ἑαυτῶν, ἵνα μὴ τῶν στρατηγῶν ἀλλὰ τοῦ δήμου δοκῇ εἶναι τὸ ἐπίγραμμα. (184) ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω, ἐξ αὐτῶν τῶν ποιημάτων γνώσεσθε. ἐπιγέγραπται γὰρ ἐπὶ μὲν τῷ πρώτῳ τῶν Ἑρμῶν·

ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ποτε Μήδων
παισὶν ἐπ' Ἠιόνι, Στρυμόνος ἀμφὶ ῥοάς,
λιμόν τ' αἰθωνα κρατερόν τ' ἐπάγοντες Ἄρηα
πρῶτοι δυσμενέων εὗρον ἀμιχανίην.

ἐπὶ δὲ τῷ δευτέρῳ·

ἡγεμόνεσσι δὲ μισθὸν Ἀθηναῖοι τάδ' ἔδωκαν
ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μετάλης (l. μεγάλης) ἀρετῆς.
μᾶλλόν τις τάδ' ἰδὼν καὶ ἐπεσσομένων ἐθελήσει
ἀμφὶ ξυνοῖσι πράγμασι μόχθον ἔχειν.

(185) ἐπὶ δὲ τῷ τρίτῳ ἐπιγέγραπται Ἑρμῇ·

ἔκ ποτε τῆσδε πόλης ἅμ' Ἀτρείδῃσι Μενεσθεὺς
ἦγεῖτο ζάθεον Ἴλιον εἰς πεδίον,
ὃν ποθ' Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα χαλκοχιτώνων
κοσμητῆρα μάχης ἔξοχον ἄνδρα μολεῖν.

ἀνδρῶν τούτων B — 2. κἀκεῖνό B — οἱ μὴ τετιμ. streicht W. mit Ham. — 5. ἦσαν δὲ g m n — ὦ ἄνδρες Ἀθ. auch A h, fehlt in den übrigen — 6. πόνον ὑπομ. χρόνον B Laur., ὑπομ. χρόνον c d f p q Vat. Barb. — 7. ἐν τῷ g m n — 8. ἔδωκεν A h, καὶ ἔδ. d. übr. — 9. τῶν auch A h, τῇ τῶν die übr. — 10. ἔφη τε c g m n p Vat. Laur., ἔφην τε a, ἔφησε d f q Barb., — τὸ ὄνομα τὸ auch A h, d. übr. τὰ ὀνόματα τὰ — 12. γνώσεσθε auch A h, d. übr. εἴσεσθε — γὰρ fehlt in k l h — ἐν l h — τῷ μὲν a m n Vat. Laur. Barb., μὲν τῷ d. übr. — 13. d. Epigr. nach Richter zu stellen: III = I, I = II, II = III. ἦσαν A h q — 14. ἐπὶ Ἰόνι d — 15. καρτερὸν e — 16. τεῦκρον f — 18. τάγ' A h — 20. ταῦτ' e l — 21. χαίρων ἀμφὶ ξ. A h, ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς mit Plut. Cim. 7. d. Tur. u. Bens. — μόθον l, πόνον a — 23. πόλεως c d f g m Vat. Barb. — ἀτρείδαισι e, ἀτρείδεσι l, ἀτρειδέσσι h — 24. ἐς πεδίον auch k l h Bern., d. übr. ἀμπεδίον — 25. ποθ': περ a — χαλκοχ.: περφρονεόντων a, θωρηκτάων g h m — 26. κοσμήτορα B c d f p Laur. — μάχην h —

οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
κοσμητὰς πολέμου ἀμφὶ καὶ ἠνορέης.

ἔστι που τὸ τῶν στρατηγῶν ὄνομα; οὐδαμοῦ, ἀλλὰ τὸ τοῦ δήμου.

(186) Προέλθετε δὴ τῇ διανοίᾳ καὶ εἰς τὴν στοὰν τὴν ποικίλην· ἁπάντων γὰρ ὑμῖν τῶν καλῶν ἔργων τὰ ὑπομνήματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀνάκειται· τί οὖν ἐστιν ὢν(?) ἐγὼ λέγω; ἐνταῦθα ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη γέγραπται. τίς οὖν ἦν ὁ στρατηγός: οὐτωσὶ μὲν ἐρωτηθέντες ἅπαντες ἀποκρίνοισθε, ὅτι Μιλτιάδης. ἐκεῖ δ' οὐκ ἐπιγέγραπται. πῶς; οὐκ ἤτησε ταύτην τὴν δωρεάν; ἤτησεν. ἀλλ' ὁ δῆμος οὐκ ἔδωκεν ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ὀνόματος συνεχώρησεν γραφῆναι παρακαλοῦντα τοὺς στρατιώτας.

Vergleichen wir diesen Text mit der bisherigen Überlieferung, so ist nicht zu verkennen, dafs im grofsen und ganzen eine fast auffallende Übereinstimmung besteht. Andrerseits ist es zweifellos, dafs dieser Pergamentrest älter, vielleicht um mehrere Jahrhunderte älter ist, als der älteste der erhaltenen Codices. Hartel sagt S. 49: „Die beiden in kleinen Uncialen in zwei Columnen zu je 30 Zeilen beschriebenen Pergamentblätter sind Reste einer eleganten Handschrift und verbürgen durch die relative Reinheit des Textes und die sorgsame Orthographie ihre direkte oder indirekte Provenienz aus dem Kreise der Grammatiker, welche in Alexandria seit der Zeit der Ptolemäer . . . jene Form klassischer Texte herstellten, welche sich im Wesentlichen durch die Handschriften des Mittelalters bis auf unsere Zeit erhielt." Es wird dies hohe Alter aber auch durch einige abweichende Lesarten bestätigt. So scheint (wie Hartel hervorhebt) am Schlufs des § 182 ἄξιον μεμνῆσθαι das Richtige zu sein, während die Handschriften teils ἄξιόν ἐστι teils ὧν ἄξιόν ἐστι μνησθῆναι haben. Vorher ist die Überlieferung ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις unpassend, P bietet das wahrscheinlich Richtige: ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις. Besonders interessant ist die Stelle am Schlufs des § 186, wo in Ah überliefert ist: ἀντὶ τοῦ ὀνόματος συνεχώρησεν αὐτῷ γραφῆναι πρώτῳ παρακαλοῦντι τοὺς στρατιώτας. In den üb-

2. πολέμου auch Ah, d. übr. πολ. τ' — 4. προσέλθετε B — 5. ἡμῖν Ah — 6. d. Handschr. ὃ ἐγὼ — 10. ἀποκρίνεσθε ἂν f p q Vat. Laur. Barb., ἀποκρίνασθε ἂν n, ἀποκρίνασθε ἂν d, ἀποκρίνασθε ἂν m, ἀποκρίνεσθε ἂν g, ἀποκρινεῖσθε e h l, ἂν ἀποκρινεῖσθε k — 8. πῶς οὖν e — ταύτην τὴν δ. auch A h, τὴν δ. ταύτην d. übr., W. streicht ταύτην — 9. ἤτησεν — ἔδωκεν fehlt in e l — 10. αὐτῷ γραφῆναι πρώτῳ A h, αὐτῷ πρώτῳ γρ. d. übr. — παρακαλοῦντι g m h, παρακαλοῦντι d. übr.

rigen Handschriften ist gestellt: αὐτῷ πρώτῳ γραφῆναι, weshalb W. πρώτῳ tilgte. Es war erklärlich, wenn Halm u. a. das πρώτῳ als die Hauptsache ganz energisch verteidigten, zumal bei Nepos, Milt. 6, es ebenfalls heifst: ut . . prima eius imago poneretur. In unserm Pergamentrest nun aber fehlt nicht nur πρώτῳ sondern auch αὐτῷ und es kann kaum zweifelhaft sein, dafs diese beiden Worte erst später eingefügt wurden, worauf dann auch der Akk. παρακαλοῦντα dem Dativ angepafst wurde. Als παρακαλῶν τοὺς στρατιώτας steht Miltiades selbstverständlich an der Spitze.

So ist hier Weidners Ansicht, dafs verschieden gestellte Wörter verdächtig sind, glänzend bestätigt — aber auch nur hier. Denn gerade durch diesen Pergamentrest wird bewiesen, wie behutsam und vorsichtig wir in der Behandlung alter Texte sein müssen.

So ist in demselben überliefert und demgemäfs (gegen W.'s Ansicht) beizubehalten:

§ 178 ἦσαν vor πλείους.

— σπάνια τὰ καλά, wofür Markland ἄθλα, W. gar τοιαῦτα konjizierte. καλά im Sinne von „Auszeichnungen" auch Xen. Cyr. 1, 2, 15. 7, 3, 16.

— παρ' ἡμῖν. W. παρ' ὑμῖν.

§ 179 Schlufs: ἠθέλησεν ἐπασκεῖν.

§ 180. Verderbt ist auch in P die Stelle: νῦν δ' οἶμαι διὰ τὸ σπάνιον καὶ περιμάχητον καὶ τὸ καλὸν καὶ τὸ ἀείμνηστον ἐκ τῆς νίκης ἐθέλουσί τινες . . . διακινδυνεύειν — wenn nämlich so zu lesen ist!

W. tilgt τὸ vor καλὸν und vor ἀείμνηστον und schreibt εἶναι τὸ νικᾶν für ἐκ τῆς νίκης. Allein einerseits ist diese Änderung viel zu gewaltsam, andrerseits die dadurch gewonnene Ausdrucksweise gar zu geschraubt. Die bestimmte und klare Überlieferung in P führt mich auf eine andere Vermutung, welche die Stelle ebenso einfach als sicher heilt. Für καὶ vor τὸ καλὸν ist nämlich zu schreiben bezw. zu lesen — da gerade dieses Wort im P ausgefallen ist! — εἶναι und τὸ καλὸν κ. τὸ ἀείμνηστον sind als Subjekt zu fassen, das τὸ vor σπάνιον aber zu εἶναι zu beziehen. τὸ καλὸν ist, ähnlich wie oben τὰ καλά, zu fassen als „Ehre" und dadurch erhält auch das soviel Bedenken erregende ἐκ τῆς νίκης seinen richtigen und klaren Sinn; τὸ καλὸν καὶ τὸ ἀείμνηστον ἐκ τῆς νίκης ist die aus dem Sieg hervorgehende Ehre und das damit verbundene bleibende Andenken.[1]) Der Satz würde

[1]) Vgl. Diod. 16, 87: ἡ ἐκ τῆς νίκης ὑπερηφανία, der „Siegesstolz."

also etwa zu übersetzen sein: „So aber sind, weil die aus dem Sieg erwachsende unvergängliche Ehre ebenso selten als gesucht ist (von vielen erstrebt, aber nur wenigen zu teil wird), gar manche bereit . . . sich Gefahren zu unterziehen.“ — Nachdem einmal, sei es aus Versehen oder aus Mifsverständnis, das εἶναι in καὶ verändert worden — und es ist nicht schwer, die Kürzungszeichen für die beiden Wörter zu verwechseln — lag es nahe, durch Hinzufügung von τὸ vor περιμάχητον in allen Handschriften aufser Ah die scheinbar koordinierten vier Ausdrücke noch gleichartiger zu machen und so noch enger zu verbinden.

§ 181 ist τοὺς βαρβάρους νικήσας beizubehalten.

— ἥ οὗτος.

§ 186 ταύτην τὴν δωρεάν.

Noch wichtiger als dies ist indes die auch von Hartel (S. 80) hervorgehobene Thatsache, dafs P sich eng an die Handschriften e k l h anschliefst, also an die Familie A, deren Vorzüge von W. richtig erkannt und jüngst wieder von Joh. Adam (De codicibus Aeschineis. Berlin 1882) für die Ctesiphontea im einzelnen nachgewiesen worden. Es stimmt unser P in den wenigen Paragraphen an 21 Stellen mit Ah überein, während er die gleichen Lesarten wie B nur an 10 Stellen bietet. Es dürfte damit endlich der langwierige Streit entschieden sein und für jeden Herausgeber feststehen, dafs für die zweite und dritte Rede die Familie A mafsgebend sei, womit keineswegs gesagt sein soll, dafs die Familie B und die übrigen Handschriften ignoriert werden dürften; ist ja auch unser Pergamentfragment nicht frei von Fehlern und Einschiebseln.